

Monatserfolg Dezember 2020 sowie COVID-19 Berichterstattung

gemäß

- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Inhalt

1 Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Dezember 2020	3
1.1 Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung.....	3
1.2 Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung.....	9
2 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung	10
2.1 Wesentliche Mindereinzahlungen	10
2.2 Wesentliche Mehreinzahlungen	11
2.3 Wesentliche Mehrauszahlungen	13
2.4 Wesentliche Minderauszahlungen	18
2.5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	19
3 Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Darstellung	20
4 COVID-19 Berichterstattung.....	22
4.1 Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.....	24
4.2 Haftungen	31
4.3 Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger	34
5 Tabellenteil.....	50
Tabellenverzeichnis.....	57

1 Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Dezember 2020

1.1 Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung

Der Budgetvollzug 2020 stand ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise. Aus der Bereitstellung der COVID-19-Krisenbewältigungsmittel ergibt sich ein- und auszahlungsseitig eine Budgetverlängerung von rd. 5,3 Mrd. €. Rechnet man die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45, die als Einzahlungen in selber Höhe in anderen Untergliederungen verbucht werden, heraus, so ergeben sich von Jänner bis Dezember 2020 **bereinigte Einzahlungen** von 73,6 Mrd. €, die um -6,7 Mrd. € (-8,4 %) geringer als im Vergleichszeitraum 2019 und um -8,2 Mrd. € (-10,0 %) geringer als im Bundesvoranschlag (BVA) 2020 sind, und **bereinigte Auszahlungen** von 96,1 Mrd. €, die um +17,2 Mrd. € (+21,9 %) höher als im Vorjahresvergleichszeitraum und um -6,3 Mrd. € (-6,1 %) geringer als im BVA 2020 sind.

Vergleich zum Bundesvoranschlag (BVA) 2020

Die **Einzahlungen** von Jänner bis Dezember 2020 betragen rd. 78,9 Mrd. € und sind um rd. -2,9 Mrd. € (-3,5 %) geringer als im BVA. Wesentlich **geringere Einzahlungen** gibt es vor allem in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (-7.112,4 Mio. €) und **UG 25** Familie und Jugend (-155,3 Mio. €), die durch **höhere Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 40** Wirtschaft (+1.544,0 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+701,7 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+609,0 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+399,4 Mio. €), **UG 41** Mobilität (+261,1 Mio. €), **UG 30** Bildung (+183,4 Mio. €), **UG 14** Militärische Angelegenheiten (+146,0 Mio. €), **UG 32** Kunst und Kultur (+131,3 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (+121,0 Mio. €) und **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+114,7 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mindereinzahlungen** gegenüber dem BVA in der **UG 16** sind hauptsächlich auf geringere Bruttoabgaben (-10.392,5 Mio. €), insbesondere Einkommen- (-1.318,5 Mio. €), Lohn- (-2.246,5 Mio. €), Körperschaft- (-3.066,1 Mio. €), Umsatz- (-3.037,2 Mio. €) und Mineralölsteuer (-622,4 Mio. €), zurückzuführen, die durch geringere Ab-Überweisungen von Ertragsanteilen an Länder (-2.002,4 Mio. €) und Gemeinden (-1.217,3 Mio. €) teilweise kompensiert werden und in Summe geringere Nettoabgaben (-7.112,4 Mio. €) ergeben. Die Mindereinzahlungen in der **UG 25** gehen auf geringere Anteile von Einkommen- und Körperschaftsteuer (-137,7 Mio. €), geringere Dienstgeberbeiträge zum FLAF (-379,4 Mio. €), zusätzlich auf eine Steuergutschrift infolge eines

verlorenen Prozesses im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft verminderte Dienstgeberbeiträge (-105,5 Mio. €) und den nicht realisierten Überschuss des FLAF (-232,3 Mio. €) zurück, denen Mehreinzahlungen aus der Überrechnung vom COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gegenüberstehen (+703,6 Mio. €). Die **höheren Einzahlungen** in der **UG 30** gehen vor allem auf Mehreinzahlungen aufgrund von Rückzahlungen der Länder an den Bund im Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz (+133,1 Mio. €), jene in der **UG 45** auf höhere Dividenden (+31,1 Mio. €) bzw. Gewinnabfuhren (+76,6 Mio. €) sowie in den übrigen Untergliederungen **UG 40, UG 17, UG 24, UG 44, UG 41, UG 14, UG 32** und **UG 21** im Wesentlichen auf die Überrechnung von COVID-19-Krisenbewältigungsfondsmitteln zurück.

Die **Auszahlungen** von Jänner bis Dezember 2020 betragen rd. 101,4 Mrd. € und sind damit um rd. -1,0 Mrd. € (-1,0 %) geringer als im BVA. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend **aus höheren Auszahlungen** in den Untergliederungen **UG 20** Arbeit (+7.426,1 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+1.247,2 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+673,9 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+559,1 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+346,5 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+228,8 Mio. €), **UG 41** Mobilität (+186,4 Mio. €), **UG 32** Kunst und Kultur (+133,1 Mio. €), **UG 14** Militärische Angelegenheiten (+131,2 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+105,8 Mio. €) und **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+102,0 Mio. €). Dem stehen **geringere Auszahlungen** vor allem in der **UG 45** Bundesvermögen (-10.471,8 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-748,6 Mio. €), **UG 46** Finanzmarktstabilität (-654,3 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (-153,3 Mio. €) und **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (-125,1 Mio. €) gegenüber.

Die **Mehrauszahlungen** in der **UG 20** ergeben sich im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Kurzarbeit (+5.469,0 Mio. €), Arbeitslosengeld (+611,0 Mio. €), Notstandshilfe (+229,8 Mio. €) sowie höherer Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge (+477,6 Mio. €) und der Einmalzahlung nach § 66 Arbeitslosenversicherungsgesetz (+365,3 Mio. €), jene der **UG 40** aus Zahlungen für COVID-19 Maßnahmen insbesondere für den Härtefallfonds (+1.000,0 Mio. €), die Beschaffung von Schutzausrüstung (+164,7 Mio. €), den Lehrlingsbonus 2020 (+57,1 Mio. €) und die Investitionsprämie (+26,1 Mio. €) und jene der **UG 25** insbesondere für den Kinderbonus (+665,3 Mio. €). Weitere wesentliche Mehrauszahlungen gibt es in der **UG 24** hauptsächlich für Zahlungen nach dem Epidemie Gesetz (+100,4 Mio. €), insbesondere Testungen und Screening-Programme, und gemäß Zweckzuschussgesetz (+363,2 Mio. €), für Impfstoff- und Medikamentenbeschaffung (+48,0 Mio. €) sowie für Zahlungen an die Österreichische Gesundheitskasse (+33,3 Mio. €), in der **UG 17** für den NPO-Hilfsfonds (+322,0 Mio. €) und den Sportligen Fonds (+35,0 Mio. €), in der **UG 42** für COVID-19-Maßnahmen zur Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (+69,7 Mio. €) sowie im Tourismusbereich (+116,7 Mio. €), in der **UG 41** für den Klima- und Energiefonds (+32,0 Mio. €) und für den Schienenverkehr (+168,6 Mio. €), in der **UG 32** zur Unterstützung von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern (+90,0 Mio. €), für

den Künstler-Sozialversicherungsfonds (+10,0 Mio. €) sowie für Bundesmuseen (+23,2 Mio. €) und Bundestheater (+10,2 Mio. €), in der **UG 14** für COVID-19 bedingte Beschaffungen (+110,0 Mio. €) sowie Investitionen in Kraftfahrzeuge (+88,5 Mio. €), in der **UG 44** für Zahlungen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (+260,7 Mio. €), denen geringere Auszahlungen beim Katastrophenfonds gegenüberstehen (-124,1 Mio. €) und in der **UG 21** für den Pflegebereich (+94,1 Mio. €). **Minderauszahlungen** gibt es in der **UG 45** vor allem beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-14.719,9 Mio. €). Im Rahmen des 1. und 3. COVID-19 Gesetzespakets wurde die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Verwaltungsfonds beim BMF und dessen Dotierung bis zu einem Betrag von 28 Mrd. € geschaffen, um die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisensituation sicherzustellen. Der HBMF wurde ermächtigt, im Zeitraum des Budgetprovisoriums 2020 bei der neu eröffneten Voranschlagstelle 45.02.06 „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ die Zustimmung zur Überschreitung für die Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bis zu einem Betrag von 28 Milliarden € zu geben. Im BFG 2020 wurden (gemäß COVID-19-FondsG) insgesamt 20 Milliarden € dotiert und von der UG 45 im Jahr 2020 5.280,1 Mio. € an verschiedene empfangsberechtigte haushaltsleitende Organe weitergeleitet. Dem stehen Mehrauszahlungen insbesondere an die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) für Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz und diverse Garantiezahlungen (+4.241,5 Mio. €) gegenüber. Die Minderauszahlungen in der **UG 58** begründen sich vorwiegend auf geringeren Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen von Schulden im Vergleich zur BVA Erstellung und des deutlich erhöhten Finanzierungsvolumens durch die derzeitige Sondersituation rund um die COVID-19-Krise, jene in der **UG 46** auf nicht in Anspruch genommene Partizipationskapital Beteiligungen (-204,8 Mio. €) und Haftungsübernahmen gemäß FinStaG (-449,6 Mio. €), jene in der **UG 31** auf geringere Zahlungen für Universitäten (-53,7 Mio. €) und für den klinischen Mehraufwand (-73,0 Mio. €) und jene in der **UG 43** auf Projektverzögerungen im Bereich der Umweltförderung im Inland (-32,1 Mio. €), beim Natur- und Umweltschutz (-24,0 Mio. €) und der Altlastensanierung (-47,6 Mio. €)

Vergleich zum Vorjahresergebnis 2019

Die **Einzahlungen** von Jänner bis Dezember 2020 betragen rd. 78,9 Mrd. € und sind um rd. -1,4 Mrd. € (-1,8 %) geringer als im Vergleichszeitraum 2019. Die Entwicklung bei den Einzahlungen ist weiterhin maßgeblich von den in Folge der COVID-19 Pandemie ergriffenen Maßnahmen bestimmt. Details sind der gesonderten COVID-19 Berichterstattung (Kapitel 4) zu entnehmen. Es gibt **geringere Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (-6.726,5 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (-421,1 Mio. €) und **UG 20** Arbeit (-70,1 Mio. €), die durch **höhere Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 40** Wirtschaft (+1.539,3 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+853,0 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+701,5 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+608,5 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+427,2 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+423,5 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (+217,9 Mio. €), **UG 41**

Mobilität (+215,4 Mio. €), **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+174,9 Mio. €), **UG 30** Bildung (+165,5 Mio. €), **UG 14** Militärische Angelegenheiten (+144,8 Mio. €), **UG 32** Kunst und Kultur (+132,5 Mio. €), **UG 34** Innovation und Technologie (Forschung) (+95,2 Mio. €), **UG 46** Finanzmarktstabilität (+70,7 Mio. €) und **UG 10** Bundeskanzleramt (+50,9 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mindereinzahlungen** in der **UG 16** sind hauptsächlich auf geringere Bruttoabgaben, insbesondere Einkommen-, Lohn-, Körperschaft-, Umsatz- und Mineralölsteuer sowie einen höheren EU-Beitrag aufgrund von EU-COVID-19 Maßnahmen zurückzuführen, die durch geringere Ertragsanteile teilweise kompensiert werden. Die Mindereinzahlungen in der **UG 43** resultieren aus der infolge der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung der Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen sowie der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42 und jene der **UG 20** aus geringeren ALV-Beiträgen. Die **Mehreinzahlungen** in der **UG 40** sind hauptsächlich auf Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 für den Härtefallfonds, für die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten, für den Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020, für den aws COVID-19 Startup-Hilfsfonds, für den Comeback Zuschuss der Film- und TV-Produktion sowie für die Investitionsprämie zurückzuführen, jene in der **UG 42** auf Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für den Tourismusbereich und den Härtefallfonds sowie auf die Übertragung von Angelegenheiten der Fernmeldebehörden und Funküberwachung, des Bergwesens und der Siedlungswasserwirtschaft infolge der BMG-Novelle 2020 und jene in der **UG 17** auf Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für den NPO-Hilfsfonds und den Sportligen Fonds. Weitere Mehreinzahlungen in der **UG 24** sind auf Überweisungen für Maßnahmen gemäß Epidemie- und Zweckzuschussgesetz sowie für die Beschaffung des COVID-19 Impfstoffes zurückzuführen, jene in der **UG 25** auf Überweisungen für Unterstützungsleistungen für Familien, jene in der **UG 44** auf Überweisungen für das Kommunalinvestitionsgesetz 2020, jene in der **UG 45** auf Dividenden der ÖBAG und die Gewinnabfuhr der OeNB und jene in der **UG 41** auf Überweisungen für den Klima- und Energiefonds, für den Schienenverkehr und den Eigenkapitalzuschuss für die Rail Cargo Austria, deren Mindereinzahlungen aus der Verschiebung der Fernmeldebehörden und der Funküberwachung infolge der BMG-Novelle 2020 gegenüberstehen. Weitere Mehreinzahlungen in der **UG 21** betreffen Überweisungen für Maßnahmen im Pflegebereich, in der **UG 30** hauptsächlich Überweisungen für den Ankauf von Schutzausrüstung, für die Übernahme von Stornokosten nach Absage von Schulveranstaltungen und Anschaffungen für Distance Learning sowie Rückzahlungen der Länder im Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz, jene in der **UG 14** betreffen Überweisungen für die Beschaffung von Massentests, Anschaffungen für das COVID-19 Lager und Assistenzsätze und jene in der **UG 32** Überweisungen zur Abfederung von Not- und Härtefällen von Künstlerinnen und Künstlern sowie für die Bundesmuseen und Bundestheater. Mehreinzahlungen in der **UG 34** beziehen sich auf Überweisungen für Forschungsprogramme, jene in der **UG 46** auf die Gewinnabfuhr der Abbaumanagementgesellschaft des

Bundes - ABBAG in Höhe von insgesamt rd. 1.302,6 Mio. €, der die im Jänner des Vorjahres erfolgte Rückzahlung einer aus dem Generalvergleich zur Hypo-Thematik erfolgten Anzahlung an Bayern in Höhe von 1.230,0 Mio. € gegenübersteht und jene in der **UG 10** auf Überweisungen für die Infokampagne des Bundes und für die Presseförderung.

Die **Auszahlungen** von Jänner bis Dezember 2020 betragen rd. 101,4 Mrd. € und sind damit um rd. +22,5 Mrd. € (+28,6 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend aus **höheren Auszahlungen** in den Untergliederungen **UG 45** Bundesvermögen (+9.513,2 Mio. €), **UG 20** Arbeit (+7.561,8 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+1.301,3 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+947,9 Mio. €), **UG 22** Pensionsversicherung (+681,7 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+672,7 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+465,9 Mio. €), **UG 23** Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+398,3 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+364,6 Mio. €), **UG 14** Militärische Angelegenheiten (+360,7 Mio. €), **UG 30** Bildung (+360,4 Mio. €), **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+304,8 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+247,6 Mio. €), **UG 41** Mobilität (+199,1 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+155,5 Mio. €), **UG 32** Kunst und Kultur (+142,6 Mio. €), **UG 13** Justiz (+115,3 Mio. €), **UG 10** Bundeskanzleramt (+110,4 Mio. €) und **UG 34** Innovation und Technologie (Forschung) (+79,0 Mio. €), die durch **geringere Auszahlungen** in den Untergliederungen **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-1.029,5 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (-327,3 Mio. €) und **UG 18** Fremdenwesen (-265,6 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **höheren Auszahlungen** ergeben sich in der **UG 45** hauptsächlich aus bundesinternen Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an verschiedene Untergliederungen sowie für den Fixkostenzuschuss, Liquiditätszuschuss und Umsatzerersatz (COFAG), in der **UG 20** hauptsächlich aus der höheren Inanspruchnahme der Kurzarbeit, des Arbeitslosengeldes sowie der Einmalzahlung zum Arbeitslosengeld, der Notstandshilfe und aus höheren Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen und in der **UG 40** für den Härtefallfonds, die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten, den Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020, den aws COVID-19 Startup-Hilfsfonds, der Förderung von Film- und TV-Produktionen und die Investitionsprämie für Unternehmen. Die Mehrauszahlungen in der **UG 25** ergeben sich für Unterstützungsleistungen, insbesondere den Kinderbonus, den Familienhärteausgleich, den Familienkrisenfonds, die Familienbeihilfe und für Überweisungen an Sozialversicherungsträger, in der **UG 22** für höhere Vorschüsse an die PV-Träger, in der **UG 24** aufgrund des Bundesersatzes an die Sozialversicherung der Selbstständigen für die Krankenversicherungs-Beitragssenkung, für Maßnahmen gemäß Epidemie- und Zweckzuschussgesetz sowie für die Beschaffung des COVID-19 Impfstoffes, in der **UG 42** aus der Übertragung der Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft infolge der BMG-Novelle 2020 sowie im Bereich des Tourismus für die Österreich Werbung und Tests in Tourismusbetrieben und Auszahlungen aus dem Härtefallfonds, in der **UG 23** für Pensionen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. ausgegliederter

Institutionen, der Postunternehmen, der ÖBB und der Landeslehrerinnen und –lehrer. Weitere Mehrauszahlungen gibt es in der **UG 17** für den NPO-Hilfsfonds und den Sportligen Fonds, in der **UG 14** für die Beschaffung von Massentests, Anschaffungen für das COVID-19 Lager sowie Assistenzeinsätze und Investitionen in Kraftfahrzeuge, in der **UG 30** für Personalzahlungen der Landeslehrerinnen und –lehrer, für die Elementarpädagogik und im Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz, in der **UG 21** für den Pflegebereich, in der **UG 31** für den Universitätsbereich und für Forschungsinstitutionen, in der **UG 41** für den Klima- und Energiefonds und für den Schienenverkehr, in der **UG 44** für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020, in der **UG 32** für Maßnahmen zur Unterstützung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern, für den Künstlersozialversicherungsfonds und für Bundesmuseen und Bundestheater, in der **UG 13** für Baumaßnahmen bei Justizanstalten sowie den Ankauf von Schutzausrüstung, in der **UG 10** für die Infokampagne und die Ausweitung der Presseförderung und in der **UG 34** für klimarelevante Forschungs- und Innovationsprogramme im Rahmen des Konjunkturpakets. Die **geringeren Auszahlungen** ergeben sich in der **UG 58** aus Netto-Minderauszahlungen aus Zinsen und beim sonstigen Aufwand, in der **UG 43** aus der aufgrund der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung von Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42 und in der **UG 18** aufgrund des Rückganges von laufend zu betreuenden Personen in der Grundversorgung.

Aus den geringeren Ein- und höheren Auszahlungen resultiert ein **Nettofinanzierungsbedarf** in Höhe von insgesamt rd. -22,5 Mrd. €, der um rd. -24,0 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres ist.

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Dezember 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Jahreswerte				Vergleich: vorläufiger Erfolg / BVA		
	Dezember	Jänner - Dezember		Veränderung		BVA		Veränderung
	2020	2019	2020 (v. Erf.)	in Mio. €	in %	2020	in Mio. €	in %
Allgemeine Gebarung								
Einzahlungen	8.287,9	80.356,6	78.910,4	-1.446,2	-1,8	81.790,8	-2.880,4	-3,5
Auszahlungen	14.399,2	78.869,8	101.390,1	22.520,3	28,6	102.389,2	-999,1	-1,0
Nettofinanzierungsbedarf	-6.111,3	1.486,8	-22.479,7	-23.966,5	k.A.	-20.598,5	-1.881,3	-9,1
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds								
Einzahlungen		80.356,6	73.630,3	-6.726,3	-8,4	81.790,8	-8.160,5	-10,0
Auszahlungen		78.869,8	96.110,0	17.240,2	21,9	102.389,2	-6.279,2	-6,1
Nettofinanzierungsbedarf		1.486,8	-22.479,7	-23.966,5	k.A.	-20.598,5	-1.881,3	-9,1

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

1.2 Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung

Da sich die Daten des Ergebnishaushaltes im Zuge der Arbeiten zum Rechnungsabschluss - Buchungen im Ergebnishaushalt sind bis 29. Jänner möglich, Rechnungsabgrenzungen können bis 12. März und Folgebewertungen sogar noch bis 26. März gebucht werden - noch wesentlich ändern können, ist eine Darstellung der Ergebniszahlen derzeit nicht aussagekräftig. Der gegenständliche Bericht beschränkt sich daher auf den Finanzierungshaushalt und liefert dazu tiefergreifende analytische Aussagen. Entsprechende Daten zum Ergebnishaushalt werden im Vorläufigen Gebarungserfolg 2020, der bis Ende März 2021 vorgelegt wird, enthalten sein.

2 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

Da der Bericht zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2020, der bis Ende März 2021 vorgelegt wird, insbesondere auch detaillierte Erläuterungen der Unterschiede zwischen Bundesvoranschlag (BVA) 2020 und vorläufigem Erfolg 2020 enthält, beziehen sich die Erläuterungen in diesem Bericht auf die Unterschiede zwischen Vorjahreserfolg und vorläufigem Erfolg 2020.

2.1 Wesentliche Mindereinzahlungen

- **UG 16 Öffentliche Abgaben** (-6.726,5 Mio. €). Die **Bruttoabgaben** sind im Berichtszeitraum Jänner bis Dezember in Summe mit rd. 81,8 Mrd. € um -9,1 Mrd. € (-10,0 %) geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das Aufkommen ist maßgeblich von der COVID-19 Pandemie und den damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen bestimmt.

Die größten Rückgänge gegenüber dem Vorjahreserfolg waren bei der Körperschaftsteuer (- 3.050,7 Mio. €), der Umsatzsteuer (-2.483,5 Mio. €), der veranlagten Einkommensteuer (-1.944,0 Mio. €), der Lohnsteuer (-1.227,3 Mio. €) sowie der Mineralölsteuer (-688,2 Mio. €) zu verzeichnen. Nur wenige Abgaben wiesen im Jahr 2020 merkbare Zuwächse gegenüber dem Vorjahreserfolg auf wie die Tabaksteuer (+95,2 Mio. €), die Versicherungssteuer (+25,3 Mio. €) und die motorbezogene Versicherungssteuer (+78,7 Mio. €).

Bei der **Lohnsteuer** (-1.227,3 Mio. €) spiegeln sich die Beschäftigungsentwicklung und die diskretionären Maßnahmen des Jahres 2020 wider. Wurden im Vorjahr bei der Einkommensteuer (-1.944,0 Mio. €) und der Körperschaftsteuer (-3.050,7 Mio. €) Forschungsprämien von rund 758,1 Mio. € ausbezahlt, so betragen die Prämiensummen im Jahr 2020 1.048,5 Mio. €. Der Zuwachs beruht vor allem auf den Veranlagungsjahren vor 2017. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der „Immobilienwertsteuer“ sank im Jahr 2020 um 14,6 Mio. € auf 794,1 Mio. €. Bei den **Kapitalertragsteuern** (-410,0 Mio. €) deutet die weiter bestehende Dynamik bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden auf eine Aufholbewegung hin.

Bei den **Ab-Überweisungen** sind die Zahlungen für **Ertragsanteile** an Länder und Gemeinden von Jänner bis Dezember gegenüber dem Vorjahreszeitraum infolge der im Bemessungszeitraum gesunkenen Bruttoeinnahmen aufgrund der COVID-19 Krise an Gemeinden (-971,5 Mio. €) und an Länder (-1.715,4 Mio. €) niedriger. Die höheren Auszahlungen für den **EU-Beitrag** (+328,5 Mio. €) von Jänner bis Dezember 2020 gegenüber dem Vergleichs-

zeitraum des Vorjahres resultieren, neben einem von Haus aus höher dotiertem EU-Haushalt 2020, vorwiegend aus den zur Bekämpfung der COVID-19 Krise verabschiedeten zahlreichen Berichtigungshaushalten. Mit diesen Berichtigungshaushalten wurden unter anderem Maßnahmen wie der gemeinschaftliche Impfstoffankauf, aber auch der erhöhte Mittelbedarf, der durch die Vereinfachung der Förderregeln und die einmalige Aussetzung von Rückzahlungspflichten zustande gekommen war, finanziert.

Insgesamt betragen die Einzahlungen aus öffentlichen **Nettoabgaben** von Jänner bis Dezember rd. 48,3 Mrd. € und sind somit um rd. -6,7 Mrd. € (-12,2 %) geringer als im Vorjahreszeitraum.

- **UG 20 Arbeit** (-70,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (-62,4 Mio. €) sowie des Auslaufens der Auflösungsabgabe mit Ende 2019 (-64,0 Mio. €), denen eine höhere Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage (+57,0 Mio. €) und Einzahlungen aus Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+15,0 Mio. €) gegenüberstehen.
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (-421,1 Mio. €) hauptsächlich infolge der BMG-Novelle 2020 aufgrund der Übertragung der Einzahlungen aus dem Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins (-82,0 Mio. €) und der zweckgebundenen Einzahlungen der Siedlungswasserwirtschaft (-337,7 Mio. €) in die UG 42.

2.2 Wesentliche Mehreinzahlungen

- **UG 10 Bundeskanzleramt** (+50,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+44,4 Mio. €) für Informationstätigkeit und Presseförderung.
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten** (+144,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 für COVID-19 Maßnahmen wie Beschaffung von Massentests, Anschaffungen für das COVID-19 Lager und Assistenz-einsätze.
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** (+701,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+701,8 Mio. €) für den NPO-Hilfsfonds, für den Sportligen Fonds und die COVID-19 Förderung an die Bundessport-GmbH.
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (+174,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+113,6 Mio. €) für Maßnahmen im Pflegebereich (+100,0 Mio. €) und Zuwendungen aus dem Familienhärteausgleich (+13,0 Mio. €). Die weiteren Mehreinzahlungen ergeben sich aufgrund einer höheren

Überweisung aus dem Pflegefonds zur Abwicklung des Zweckzuschusses für den Pflegeregress (+44,5 Mio. €) und der höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+17,0 Mio. €).

- **UG 24 Gesundheit** (+608,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+609,9 Mio. €) für Maßnahmen gemäß Epidemie Gesetz, Zweckzuschussgesetz sowie für die Beschaffung des COVID-19 Impfstoffes.
- **UG 25 Familie und Jugend** (+427,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+703,6 Mio. €) für die Auszahlung von Unterstützungsleistungen, denen Mindereinzahlungen an Dienstgeberbeiträgen (-158,8 Mio. €) und an Einkommen- und Körperschaftsteuer (-112,8 Mio. €) für den FLAF infolge der derzeitigen Wirtschaftsentwicklung und Beitragsstundungen gegenüberstehen.
- **UG 30 Bildung** (+165,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+40,6 Mio. €) zum Ankauf von Desinfektionsmittel und Schutzmasken, Übernahme von Stornokosten nach Absage von Schulveranstaltungen sowie Anschaffungen für Distance Learning. Weiters gibt es Mehreinzahlungen aufgrund von Rückzahlungen der Länder im Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz (+133,1 Mio. €). Dem stehen Mindereinzahlungen bei der zweckgebundenen Gebarung aus der Nichtvermietung von Räumlichkeiten (-6,9 Mio. €) gegenüber.
- **UG 32 Kunst und Kultur** (+132,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+134,5 Mio. €) zur Abfederung von besonderen Not- und Härtefällen von Künstlerinnen und Künstlern und für die Bundesmuseen und Bundestheater zur Abfederung von Einnahmenausfällen.
- **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** (+95,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+95,2 Mio. €) insbesondere für die FFG (+62,0 Mio. €), die Europäische Weltraumorganisation - ESA (+6,0 Mio. €), für alternative Fertigungsstrategien bei medizinischen Hilfsgütern (+7,8 Mio. €), für klinische Studien (+5,0 Mio. €) und für die Errichtung eines aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (+12,2 Mio. €).
- **UG 40 Wirtschaft** (+1.539,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+1.526,7 Mio. €) für den Härtefallfonds (+1.000,0 Mio. €), für die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (+164,7 Mio. €), für den Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 (+57,2 Mio. €), für den aws COVID-19 Startup-Hilfsfonds (+12,2 Mio. €), für den Comeback Zuschuss für Film- und TV-Produktion (+25,0 Mio. €) und für die Investitionsprämie (+25,0 Mio. €). Weiters gibt es Mehreinzahlungen von der aws für die Aufstockung des COVID-19 Startup-Hilfsfonds (+17,0 Mio. €).
- **UG 41 Mobilität** (+215,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+259,0 Mio. €) für den Klima- und Energie-

fonds (+32,0 Mio. €), für den Bereich Schiene im Zusammenhang mit Verkehrsdienstverträgen und Verkehrsdienstleistungen (+157,0 Mio. €) und für den Eigenkapitalzuschuss der Rail Cargo Austria (+61,0 Mio. €). Weitere Mehreinzahlungen gibt es aufgrund der erstmalig fließenden zweckgebundenen Nutzungsentgelte gemäß § 8b Asfinag-Gesetz (+61,0 Mio. €) und aufgrund von Mittelrückführungen und Abrechnungsreste aus der ÖBB-Infrastruktur AG iZm. den ÖBB Zuschussverträgen (+150,0 Mio. €). Im Bereich der Angelegenheiten der Fernmeldebehörden und der Funküberwachung gibt es Mindereinzahlungen (-217,5 Mio. €) aufgrund der Verschiebung infolge der BMG-Novelle 2020, im Bereich der Straßen (-9,8 Mio. €) hauptsächlich bei den Geldstrafen sowie bei den Katastrophenfondsmitteln im Bereich Wasserstraßen (-24,3 Mio. €).

- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+853,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 (+296,2 Mio. €) für Maßnahmen im Tourismus und für den Härtefallfonds. Weitere Mehreinzahlungen ergeben sich infolge der BMG-Novelle 2020 aus der Übertragung von Angelegenheiten der Fernmeldebehörden und der Funküberwachung (+180,8 Mio. €), des Bergwesens (+56,6 Mio. €) und der Siedlungswasserwirtschaft (+323,7 Mio. €).
- **UG 44 Finanzausgleich** (+423,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 für die Bedeckung der Auszahlungen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (+500,0 Mio. €), denen Mindereinzahlungen beim Katastrophenfonds und bei der Krankenanstaltenfinanzierung infolge der im Bemessungszeitraum gesunkenen Steuereinnahmen (-76,5 Mio. €) gegenüberstehen.
- **UG 45 Bundesvermögen** (+217,9 Mio. €) hauptsächlich im Bereich der Kapitalbeteiligungen (+222,3 Mio. €) insbesondere aufgrund der ÖBAG Dividende (+156,8 Mio. €) und der Gewinnabfuhr der OeNB (+64,9 Mio. €) sowie bei den Bundesdarlehen (+21,7 Mio. €) aus der Tilgung des Griechenland Darlehens. Mindereinzahlungen gibt es hingegen im Bereich des Unbeweglichen Bundesvermögens (-24,5 Mio. €) wegen geringerer Veräußerungen von Liegenschaften und beim Fruchtgenuss der Österreichischen Bundesforste AG und der Schönbrunn AG sowie bei den erblosen Nachlässen (-8,2 Mio. €).
- **UG 46 Finanzmarktstabilität** (+70,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der im Jänner und Juli 2020 eingegangenen Dividendenzahlungen der ABBAG (für 2018: +1.292,3 Mio. €, für 2019: +10,3 Mio. €), der die im Jänner 2019 erfolgte HETA-Rückzahlung aus Bayern gegenübersteht (-1.230,0 Mio. €).

2.3 Wesentliche Mehrauszahlungen

- **UG 10 Bundeskanzleramt** (+110,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der COVID-19 Infokampagne des Bundes (+25,6 Mio. €) und für die einmalige COVID-19 bedingte Ausweitung der

Presseförderung für das Jahr 2020 (+18,6 Mio. €) sowie für den Bereich Integration (+67,3 Mio. €), der infolge der BMG-Novelle 2020 in die UG 10 verschoben wurde.

- **UG 13 Justiz** (+115,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von höheren Zahlungen für Baumaßnahmen bei Gerichten und Justizanstalten (+34,8 Mio. €), für höhere Personalzahlungen (+13,7 Mio. €) und beim betrieblichen Sachaufwand (+57,6 Mio. €) für die Umsetzung von IT-Projekten, für die Unterbringung und die medizinische Versorgung der Insassinnen und Insassen sowie für COVID-19 Maßnahmen (+8,8 Mio. €) insbesondere für Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Testgeräte. Höhere Transferzahlungen (+9,2 Mio. €) entstehen primär aus der Vergütung an den Rechtsanwaltskammertag.
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten** (+360,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von höheren Zahlungen für COVID-19 Maßnahmen (+134,7 Mio. €) insbesondere für Beschaffung von Massentests, Anschaffungen für das COVID-19 Lager und Assistenzeinsätze, sowie aufgrund höherer Investitionen (+218,8 Mio. €) insbesondere für Kraftfahrzeuge und gepanzerte Fahrzeuge und für den Personalaufwand (+18,2 Mio. €).
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** (+364,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Auszahlungen für COVID-19 Maßnahmen (+358,8 Mio. €) insbesondere für den NPO-Hilfsfonds (+322,0 Mio. €), den Sportligen Fonds (+35,0 Mio. €) sowie die Bundessport-GmbH (+1,8 Mio. €).
- **UG 20 Arbeit** (+7.561,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Kurzarbeit (+5.487,0 Mio. €), Arbeitslosengeld (+655,7 Mio. €), Notstandshilfe (+410,8 Mio. €), höherer Pensionsversicherungsbeiträge (+469,7 Mio. €) und Krankenversicherungsbeiträge (+68,7 Mio. €) sowie der Einmalzahlung gemäß § 66 Arbeitslosenversicherungsgesetz von 450 € (+365,3 Mio. €) infolge des raschen Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der intensiven Inanspruchnahme der Unternehmen von Kurzarbeitsunterstützung nach Einführung der gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Überdies kommt es zu Mehrauszahlungen durch die im § 15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz festgelegte Überweisung in die Arbeitsmarktrücklage (+67,1 Mio. €) sowie aufgrund des höheren Verwaltungskostenersatzes an das AMS gem. § 41 (2) Arbeitsmarktservicegesetz (+67,4 Mio. €), durch die erhöhte Inanspruchnahme von Weiterbildungsgeld (+31,0 Mio. €) sowie infolge der Vergütungen für die Gewährung einer Sonderbetreuungszeit durch den Arbeitgeber (+8,6 Mio. €). Dem stehen Minderauszahlungen an die Arbeitsmarktrücklage durch das Auslaufen der Auflösungsabgabe mit Ende 2019 (-25,4 Mio. €) und an den Insolvenzentgeltfonds gem. § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (-32,9 Mio. €) gegenüber.
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (+304,8 Mio. €) hauptsächlich im Bereich Pflege aufgrund eines Mehrbedarfs beim Pflegegeld aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Valorisierung (+156,1 Mio. €), einer höheren Überweisung für den Pflegeregress (+44,5 Mio. €), einer höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+17,0

Mio. €) sowie für die COVID-19 Maßnahmen des Zweckzuschusses an die Bundesländer gemäß § 2 (2b) des Pflegefondsgesetzes (+100,0 Mio. €) und die Gewährung von Zuwendungen aus dem Familienhärteausgleich (+13,0 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen im Bereich der 24-h-Betreuung (-9,8 Mio. €) und bei der Kriegsopferversorgung (-7,3 Mio. €).

- **UG 22 Pensionsversicherung** (+681,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Vorschüsse an die PV-Träger infolge geringerer Beitragseinnahmen der SV-Träger wegen COVID-19 (+1.009,7 Mio. €), denen Minderauszahlungen aus höheren Abrechnungsresten gegenüber dem Vorjahr (-328,0 Mio. €) gegenüberstehen.
- **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+398,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Entwicklungen der Aktiv- und Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2020 bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederte Institutionen (+169,6 Mio. €), der Postunternehmen (+20,8 Mio. €), der Österreichischen Bundesbahnen (+30,1 Mio. €) und der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+173,7 Mio. €).
- **UG 24 Gesundheit** (+672,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Auszahlungen für Maßnahmen im Umgang mit der COVID-19-Pandemie (+609,9 Mio. €) insbesondere aufgrund von Zahlungen gem. Epidemie- und Zweckzuschussgesetz, Ankauf von Impfstoffen sowie infolge der Zahlung an die Österreichische Gesundheitskasse gem. § 80a Abs. 9 ASVG. Überdies kam es zu Mehrauszahlungen aufgrund der im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 eingeführten Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (+100,0 Mio. €). Minderauszahlungen ergaben sich durch geringere Zweckzuschüsse des Bundes im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung aufgrund eines geringeren Abgabenaufkommens infolge der COVID-19-Pandemie (-33,5 Mio. €).
- **UG 25 Familie und Jugend** (+947,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Auszahlungen aus COVID-19 Krisenbewältigungsmitteln (+688,5 Mio. €) für den Kinderbonus (+665,3 Mio. €) und den Familienkrisenfonds (+16,6 Mio. €). Weiteres kam es zu höheren Zahlungen für den Familienhärteausgleich (+100,0 Mio. €), die Familienbeihilfe (+59,7 Mio. €) und für Überweisungen an Sozialversicherungsträger (+159,0 Mio. €), letztere vor allem aufgrund von Nachzahlungen für das Jahr 2019 und höheren Akontierungen für das Jahr 2020. Höhere Zahlungen in der Zentraleitung (+30,4 Mio. €) erfolgten vorwiegend für das Personal und für Transfers infolge der BMG-Novelle 2020 sowie für die Abwicklung der COVID-19 bedingten Maßnahmen. Minderauszahlungen gibt es beim Zweckzuschuss an die Länder aus der Vereinbarung über die Elementarpädagogik, da dieser seit 2020 in der UG 30 verrechnet wird (-70,0 Mio. €).
- **UG 30 Bildung** (+360,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen bei den Transfers gem. FAG für die Landeslehrerinnen und -lehrer insbesondere für Gehaltserhöhung, Schülermehr, neues Dienst- und Besoldungsrecht und aus der Gesetzesänderung im

Zusammenhang mit Vorrückungsstichtagen (+95,0 Mio. €) sowie aufgrund der Art. 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (+90,2 Mio. €). Weiters kam es zu Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz (+166,2 Mio. €). COVID-19 Krisenbewältigungsfondsmittel (+31,5 Mio. €) wurden für Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Antigentests, Übernahme von Stornokosten aufgrund der Absage von Schulveranstaltungen sowie für Begleitmaßnahmen für das Distance Learning ausgezahlt. Dem stehen Minderauszahlungen bei den Investitionsmieten (-10,3 Mio. €) und den Unterrichtspraktikantinnen und -praktikanten aufgrund der COVID-19 Pandemie (-11,5 Mio. €) gegenüber.

- **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (+247,6 Mio. €) hauptsächlich bei den Universitäten (+211,2 Mio. €) für die jährlich ansteigende Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 (+197,6 Mio. €) und aufgrund höherer Zahlungen im Bereich der Klinikbauten – klinischer Mehraufwand, insbesondere am AKH Wien (+16,2 Mio. €). Für den Bereich Forschungsinstitutionen fielen Mehrauszahlungen (+38,2 Mio. €) an, vor allem für das Institute of Science and Technology Austria – ISTA (+18,8 Mio. €) aufgrund des laufenden Ausbaus des Instituts, für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung - FWF (+8,3 Mio. €) aufgrund der Erhöhung des Förderbudgets sowie für den ÖAW Campus Bau (+11,3 Mio. €). Ebenso gibt es Mehrauszahlungen für den weiteren Ausbau von Fachhochschul-Studienplätzen (+6,6 Mio. €). Wesentliche Minderauszahlungen fielen für Stipendien für Bewerber aus dem Ausland an (-5,6 Mio. €).
- **UG 32 Kunst und Kultur** (+142,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von COVID-19 Maßnahmen zur Unterstützung von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern (+90,0 Mio. €), für den Künstler-Sozialversicherungsfonds zur Abfederung von besonderen Not- und Härtefällen (+10,0 Mio. €) sowie für Bundesmuseen (+23,1 Mio. €) und Bundestheater (+10,4 Mio. €) zur Abfederung von Einnahmenausfällen und im Bereich Kunst- und Kulturförderung (+9,8 Mio. €).
- **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** (+79,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Auszahlungen aus COVID-19 Krisenbewältigungsfondsmittel (+93,0 Mio. €) für die FFG (+62,0 Mio. €) und die Europäische Weltraumorganisation - ESA (+6,0 Mio. €) für konjunktur- und klimarelevante Forschungs- und Innovationsprogramme im Rahmen des Konjunkturpakets „Klimafreundliche Technologien für die Zukunft“, für Förderungen von klinischen Studien über COVID-19-Therapien (+5,0 Mio. €) und für Förderungen von Forschung im Bereich von Produktions- und Fertigungsstrategien für medizinische Hilfsgüter (+7,8 Mio. €) im Rahmen des FFG Corona Emergency Calls sowie für Zahlungen für den aws COVID-19 Startup-Hilfsfonds (+12,2 Mio. €). Dem stehen Minderauszahlungen im Bereich der Internationalen Kooperationen für ESA Wahlprogramme gegenüber (-18,4 Mio. €).
- **UG 40 Wirtschaft** (+1.301,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Auszahlungen von COVID-19 Krisenbewältigungsfondsmittel (+1.292,0 Mio. €) insbesondere an die WKÖ zur Umsetzung des COVID-19 Härtefallfondsgesetzes (+1.000,0 Mio. €), weiters für die Beschaffung

von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (+164,7 Mio. €), für den Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 (+57,1 Mio. €) und für Zahlungen an die aws, hauptsächlich für den COVID-19 Startup-Hilfsfonds (+12,2 Mio. €), für Zuschussmittel zur Investitionsprämie (+25,0 Mio. €) und für den Comeback Zuschuss für Film- und TV-Produktion (+25,0 Mio. €). Weiters gibt es Mehrauszahlungen für den Beschäftigungsbonus (+23,9 Mio. €) und für den Startup-Hilfsfonds der aws (+16,7 Mio. €), denen Minderauszahlungen für die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (-25,1 Mio. €) und für KMU (-12,9 Mio. €) gegenüberstehen.

- **UG 41 Mobilität** (+199,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Auszahlungen von COVID-19 Krisenbewältigungsmitteln (+255,0 Mio. €) insbesondere für den Klima- und Energiefonds (+32,0 Mio. €), an die SCHIG (+157,0 Mio. €) für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen und für den Verkehrsdienstvertrag mit der ÖBB sowie Zahlungen für einen Eigenkapitalzuschuss an die Rail Cargo Austria AG (+61,0 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen gibt es in den Bereichen Zentralstelle (+17,1 Mio.€), Klima- und Energiefonds (+24,8 Mio. €), Verkehrsverbünde (+11,4 Mio. €), Schienengüterverkehr (+20,9 Mio. €), ÖBB Zuschuss gemäß § 42 BBG (+33,3 Mio. €) sowie beim mittelfristigen Investitionsprogramm für Privatbahnen (+6,3 Mio. €). Minderauszahlungen gibt es im Bereich Telekommunikation und Fernmeldebehörden (-167,0 Mio. €) aus der Verschiebung infolge der BMG Novelle 2020 in die UG 42 und bei Hochwasserschutzprojekten (-15,0 Mio. €).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+465,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Übertragung der Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (+323,6 Mio. €) infolge der BMG-Novelle 2020 sowie im Bereich des Tourismus (+118,5 Mio. €), insbesondere für die Österreich Werbung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts Österreich sowie für COVID-19 Tests in Tourismusbetrieben und Auszahlungen aus dem Härtefallfonds.
- **UG 44 Finanzausgleich** (+155,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Mehrauszahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (+260,7 Mio. €) denen Minderauszahlungen aufgrund des Wegfalls des 2019 letztmalig bezahlten Zweckzuschusses an die Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues (-50,0 Mio. €) und bei Zuschüssen für die Sprachförderung an die Länder (-20,0 Mio. €), die jetzt in der UG 30 verrechnet werden, gegenüberstehen. Beim Katastrophenfonds gibt es ebenfalls Minderauszahlungen aufgrund geringerer Anforderungen der Gebietskörperschaften für vorbeugende Maßnahmen und für die Beseitigung von Schäden (-18,9 Mio. €).
- **UG 45 Bundesvermögen** (+9.513,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+5.280,1 Mio. €). Im Rahmen des 1. und 3. COVID-19 Gesetzespakets wurde die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Verwaltungsfonds beim BMF und dessen Dotierung bis zu einem Betrag von 28,0 Mrd. € geschaffen, um die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung

der Krisensituation sicherzustellen. Weitere Mehrauszahlungen gibt es im Detailbudget Kapitalbeteiligungen für die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) (+4.241,5 Mio. €), insbesondere für den Fixkostenzuschuss, Liquiditätszuschuss und Umsatzkostenersatz, weiters im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) für Kursrisikogarantien (+26,5 Mio. €) und bei den besonderen Zahlungsverpflichtungen (+41,4 Mio. €) überwiegend durch höhere Kostenersatzzahlungen an die IAKW AG, Kapitaltransfers an Drittländer – Internationale Finanzinstitutionen und SMP-Zuschüsse an Griechenland. Minderauszahlungen gibt es im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (-16,0 Mio. €) hauptsächlich wegen geringerer Rückersätze von Haftungsentgelten sowie im Bereich der Kapitalbeteiligungen, bei denen Beteiligungen an internationalen Finanzinstitutionen nicht vollzogen wurden (-63,8 Mio. €).

2.4 Wesentliche Minderauszahlungen

- **UG 18 Fremdenwesen** (-265,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Zahlungen an die Länder im Rahmen der Grundversorgung (-289,1 Mio. €) wegen Nachzahlungen an die Länder im November 2019 und des Rückganges der laufend zu betreuenden Personen, die durch höhere Zahlungen an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (+11,6 Mio. €), für Bundesbetreuungsleistungen (+3,1 Mio. €) sowie an COVID-19-Krisenbewältigungsfondsmittel für Hygieneschutzmaßnahmen (+7,2 Mio. €) teilweise kompensiert werden.
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (-327,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der infolge der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung von Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft und des Bergwesens in die UG 42 (-360,1 Mio. €), denen Mehrauszahlungen im Bereich Klima, Energie- und Umweltpolitik (+32,7 Mio. €) vorwiegend für thermische Sanierung gegenüberstehen.
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** (-1.029,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Netto-Minderauszahlungen im Bereich der Zinsen (-491,5 Mio. €) und beim sonstigen Aufwand (-538,1 Mio. €) vorwiegend wegen geringerer Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen von Schulden. Refinanzierungen weisen geringere Renditen auf als auslaufende Altschulden und neue zusätzliche Finanzschulden weisen teilweise negative Renditen auf. Aufgrund der derzeitigen Sondersituation (COVID-19-Krise) wurde für einen erhöhten Liquiditätsbedarf mit zusätzlichen Finanzierungen vorgesorgt. Das überwiegend negative Zinsumfeld führte zu höheren Emissionsagien und zu einer Senkung der Zinsbelastung.

2.5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** gibt es in der **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge **höhere Einzahlungen** (+96.343,9 Mio. €) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, da aufgrund der derzeitigen Sondersituation infolge der COVID-19 Krise für einen erhöhten Liquiditätsbedarf mit zusätzlichen Finanzierungen vorgesorgt wird. Die Mehreinzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus vergleichsweise verstärkten Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen von Jänner bis September 2020 im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes und den Neubegebungen der 0,0% Bundesanleihe 2020-2030 im Februar 2020, der 0,0% Bundesanleihe 2020-2023 und 0,75% Bundesanleihe 2020-2051 im April 2020, der 0,85% Bundesanleihe 2020-2120 im Juni 2020, vergleichsweise verstärkten Aufnahmen von Austrian Treasury Bills vom Juli bis Dezember 2020 sowie der Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2040 im Oktober 2020, dem die Neubegebung der 0,50% Bundesanleihe 2019-2029/1 im Februar 2019 gegenübersteht.

Des Weiteren gibt es **höhere Auszahlungen** (+72.377,4 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum, die sich hauptsächlich aus Tilgungen von Austrian Treasury Bills und der Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-2020 im Jänner 2020, der Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-2020/2 im Mai 2020, der Tilgung der 3,9%-Bundesanleihe 2005-2020/1 im Juli 2020 sowie aus Tilgungen kurzfristiger Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Jänner, Februar, April und Juni bis September 2020 ergeben, und denen Tilgungen von Austrian Treasury Bills im Februar 2019, die Tilgung der 4,35%-Bundesanleihe 2008-2019 im März 2019, die Tilgung der 1,95%-Bundesanleihe 2012-2019 im Juni 2019 und die Tilgung der 0,25% Bundesanleihe 2014-2019 im Oktober 2019 gegenüberstehen.

3 Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Darstellung

Wesentliche Unterschiede von Jänner bis Dezember 2020 und dem Vergleichszeitraum 2019 gibt es in ökonomischer Darstellung (Tabellen 21 und 22) bei den

- **Auszahlungen für Personalaufwand** (+154,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Bezugszahlungen (+133,8 Mio. €) infolge des neuen Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst.
- **Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand** (+672,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Werkleistungen (+278,4 Mio. €), vor allem aufgrund der in den Untergliederungen UG 13, UG 24 und UG 41 erfolgten Zahlungen hauptsächlich für COVID-19 Maßnahmen und für den Sonstigen betrieblichen Aufwand (+352,5 Mio. €), vor allem aufgrund der in den Untergliederungen UG 14, UG 40 und UG 42 erfolgten COVID-19 bedingten Zahlungen.
- **Auszahlungen aus Finanzaufwand** (-990,3 Mio. €) aufgrund der in der UG 58 angefallenen Netto-Minderzahlungen aus Zinsen sowie beim sonstigen Aufwand aus dem höheren Saldo von Emissionsagien und -disagien.
- **Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** (+4.016,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in den Untergliederungen UG 20 angeführten Mehrauszahlungen für Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge, in der UG 21 für Pflege, in der UG 22 wegen höherer Vorschüsse an die PV-Träger, in der UG 23 für Pensionen der Landeslehrerinnen und -lehrer, in der UG 24 für Zahlungen gemäß Zweckzuschussgesetz und an die Österreichische Gesundheitskasse, in der UG 30 für Landeslehrerinnen und -lehrer, Elementarpädagogik sowie aufgrund des Bildungsinvestitionsgesetzes, in der UG 31 für Universitäten, in der UG 40 für den WKÖ-Härtefallfonds und in der UG 44 für Zahlungen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020.
- **Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen** (+10.501,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in den Untergliederungen UG 17 angeführten Zahlungen an die aws für den NPO-Hilfsfonds, in der UG 20 für Kurzarbeit und in der UG 45 für die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG).
- **Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte** (+2.617,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in den Untergliederungen UG 20 angefallenen Mehrauszahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, in der UG 23 für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung, in der UG 25 für Kinderbonus, Familienbeihilfen,

Unterstützungsleistungen im Rahmen des Familienhärteausgleichs und des Familienkrisenfonds und in der UG 42 für Investitionsförderungen der Siedlungswasserwirtschaft, die aufgrund der Verschiebung infolge der BMG-Novelle 2020 in der UG 43 zu Minderauszahlungen führen.

- **Auszahlungen aus sonstigen Transfers** (+5.273,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 45 angeführten Zahlungen beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für verschiedene Untergliederungen.
- **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** (+227,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 13 angeführten Baumaßnahmen bei Gerichten und Justizanstalten sowie der in der UG 14 Militärische Angelegenheiten erfolgten Anschaffungen von militärischen Fahrzeugen.
- **Einzahlungen aus Abgaben (brutto)** (-9.085,8 Mio. €), deren Details den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.
- **Zahlungen aus Ab-Überweisungen** (+2.359,3 Mio. €), deren Details den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Abgaben (netto)** (-6.726,5 Mio. €), deren Details den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen** (-396,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (-126,4 Mio. €) und aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (-273,1 Mio. €).
- **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** (-92,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Vorjahreseinzahlungen in der UG 41 aus der Versteigerung von Funkfrequenzen.
- **Einzahlungen aus Transfers** (+5.306,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von höheren Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (+68,6 Mio. €) insbesondere der in der UG 20 erfolgten höheren Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage sowie der höheren Einzahlungen der Transfers innerhalb des Bundes (+5.278,4 Mio. €), die sich zum Großteil aus Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 in verschiedene Untergliederungen ergeben.
- **Sonstigen Einzahlungen** (-1.023,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 im Jänner des Vorjahres eingegangenen Rückzahlung aus Bayern.
- **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (+1.517,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 eingegangenen Zahlung aus dem ABBAG Bilanzgewinn, sowie der in der UG 45 angeführten ÖBAG Dividenden und OeNB Gewinnabfuhr.

4 COVID-19 Berichterstattung

Der Budgetvollzug 2020 stand ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise. Die Erleichterungen für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beliefen sich mit Jahresende auf 6,4 Mrd. €, wovon 3,9 Mrd. € auf genehmigte Herabsetzungsanträge für Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen und 2,5 Mrd. € auf Zahlungserleichterungen zurückzuführen sind. Für die Corona-Kurzarbeit, die wesentlich zur Abmilderung der Effekte der Krise auf den Arbeitsmarkt beigetragen hat, ging der Bund bis 31.12.2020 Verpflichtungen von über 9,9 Mrd. € ein; ausbezahlt waren per Jahresende rd. 5,5 Mrd. € durch das AMS. Die Auszahlungen für COVID-19-Einzelmaßnahmen, welche mit Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden, summierten sich bis Ende 2020 auf rd. 8,5 Mrd. €. Hiervon entfällt die Hälfte auf Mittel für Maßnahmen der COFAG, insbesondere den Lockdown-Umsatzersatz und den Fixkostenzuschuss I. Über 1,0 Mrd. € wurde für den Härtefallfonds an die abwickelnden Stellen WKÖ und AMA ausbezahlt. Weitere wichtige Maßnahmen waren der Kinderbonus, der NPO-Fonds, das KIG 2020, der Familienkrisenfonds und der Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler. Die sonstigen Auszahlungen für Soforthilfen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (1,8 Mrd. €) umfassten ua. Kosten iZm. dem Epidemie- und Zweckzuschussgesetz, Kosten iZm. der Abhaltung der COVID-19-Massentests, Zahlungen als Kompensation des Einnahmenentfalls infolge des Rückgang der Fahrgastzahlen, ein Investitionspaket in den Klimaschutz sowie zahlreiche Beschaffungen für Mittel zur Gesundheitsvorsorge. Darüber hinaus beliefen sich die bis zum Jahresende genehmigten COVID-19-Haftungen des Bundes auf 6,6 Mrd. €.

In Summe wurden 2020 folglich knapp 31,8 Mrd. € an Maßnahmen zur Krisenbewältigung genehmigt, wovon 20,8 Mrd. € bereits zu Auszahlungen aus bzw. zu Mindereinzahlungen in den Bundeshaushalt führten. Darin enthalten sind auch die zwei Einmalzahlungen zur Unterstützung von Arbeitslosen, die aus regulären Budgetmitteln bedeckt wurden. Im Bundeshaushalt schlugen sich zudem diskretionäre steuerliche Maßnahmen (insb. Senkung der ersten Stufe der ESt. sowie die temporäre Senkung der USt.) sowie konjunkturbedingte Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen nieder.

Tabelle 2: Anträge zu den COVID-19 Hilfsmaßnahmen (Stand 31.12.2020, in Mio. €)

Stand der COVID-19-Maßnahmen am		30.11.	15.12.	31.12.
Auswirkungen im Bundeshaushalt*)		16.516,3	17.732,1	20.363,4
Steuererleichterungen	Minderereinzahlungen	6.313,7	6.431,4	6.403,7
Herabsetzungen		3.876,6	3.882,7	3.924,1
Zahlungserleichterungen		2.437,1	2.548,7	2.479,6
Kurzarbeit	Auszahlungen (lt. AMS, bzw. Jahresendstand: HIS)	5.487,1	5.676,5	5.489,2
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Auszahlungen	4.715,5	5.624,1	8.470,5
COFAG-Maßnahmen		1.986,8	2.336,8	3.708,9
<i>Fixkostenzuschuss inkl. Standortsicherung</i>		571,9	721,9	539,2
<i>Lockdown-Umsatzersatz</i>		1.400,0	1.600,0	2.900,0
<i>Verlustersatz</i>		0,0	0,0	250,0
<i>Garantiezahlungen</i>		4,6	4,6	4,6
<i>Verwaltungsaufwand</i>		10,4	10,4	15,1
Härtefallfonds + Umsatzersatz via AMA		813,7	1.014,4	1.031,7
<i>Härtefallfonds WKO</i>		800,0	1.000,0	1.000,0
<i>Härtefallfonds Landwirtschaft + Umsatzersatz Landwirtschaft</i>		10,4	11,1	19,6
<i>Härtefallfonds PrivatzimmervermieterInnen + Umsatzersatz Tourismus</i>		3,3	3,3	12,0
Kinderbonus (360 EUR pro Kind)		665,3	665,3	665,3
NPO-Fonds (inkl. Abwicklungskosten)		200,0	322,0	322,0
Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)		201,7	230,7	260,7
Familienkrisenfonds		29,6	29,6	29,6
<i>Teil UG 21, via Länder</i>		13,0	13,0	13,0
<i>Teil UG 25</i>		16,6	16,6	16,6
Überbrückungsfonds für Selbständige Künstlerinnen und Künstler		90,0	90,0	90,0
Investitionsprämie		5,0	25,0	25,0
Sonstige Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		723,3	910,3	2.337,2
Haftungen		6.565,9	6.571,5	6.643,5
ÖHT		978,2	978,5	971,8
BMF		119,1	119,1	119,1
COFAG		859,1	859,4	852,7
aws KMU FG		2.687,9	2.711,1	2.753,5
BMF		747,4	747,4	747,4
COFAG		1.940,5	1.963,7	2.006,1
aws GG		305,8	308,3	335,0
OeKB Sonderrahmen KRR		1.957,5	1.902,9	1.903,0
OeKB 90% - COFAG		636,6	670,8	680,3
Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger (nicht vollständige Aufzählung)				
Fixkostenzuschuss (FKZ I + FKZ 800 T)	Auszahlungen an Unternehmen	380,3	411,2	459,2
Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember)	Auszahlungen an Unternehmen	827,8	1.473,0	1.938,8
Härtefallfonds WKO	Auszahlungen an UnternehmerInnen	772,9	815,8	895,9
Härtefallfonds AMA	Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmermieter	12,6	12,6	15,0
NPO-Unterstützungsfonds	Auszahlungen an Antragstellende	172,7	-	240,3
Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)	Auszahlungen an Gemeinden (lt. BHAG)	207,3	-	260,7
Kinderbonus	Auszahlung im September 2020	665,3	665,3	665,3
Arbeitslosenunterstützung, zwei Einmalzahlungen	Auszahlung im September und Dezember 2020	182,3	365,3	365,3
Corona-Familienhärteausgleich (FLAF und COVID-19-Fonds)	Auszahlungen an Familien	123,8	129,2	129,6

*) Auswirkungen im Bundeshaushalt = Steuererleichterungen + KUA + COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Der Budgetvollzug 2020 stand ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung erfordern eine antizyklische Budgetpolitik, um die Konjunktur zu stabilisieren und die Folgen abzufedern. Die Bundesregierung brachte bereits am 14. März 2020 das erste COVID-19-Sammelgesetz in den Nationalrat ein. Mit Beschluss am darauf folgenden Tag wurde der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, ursprünglich mit einer Dotierung

von 4,0 Mrd. €, etabliert. Es folgten die Einrichtung des Härtefallfonds (2. COVID-19-Sammelgesetz), die Erhöhung der maximalen Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf 28,0 Mrd. € und die Ausstattung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) mit 15,0 Mrd. € für kapital- und liquiditätsstützende Maßnahmen (Corona-Hilfsfonds, 3. COVID-19-Sammelgesetz) sowie die Einrichtung des NPO-Unterstützungsfonds (20. COVID-19-Sammelgesetz). Die zahlreichen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung umfassen ebenso weitreichende Steuererleichterungen, eine adaptierte Corona-Kurzarbeit, die Ausweitung und Neuauflage von Garantieprogrammen, den Fixkostenzuschuss für Unternehmen sowie ein Hilfspaket für Gemeinden. Flankiert werden diese Corona-Hilfsmaßnahmen von einem Konjunkturpaket mit den drei Säulen zusätzliche Rettungsmaßnahmen für besonders hart betroffene Branchen, Entlassungen für Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener sowie Familien und, drittens, Investitionen in Zukunftsbereiche wie Klimaschutz und Digitalisierung.

Mit dem zweiten Lockdown im November wurde der Lockdown-Umsatzersatz für besonders betroffene Branchen als zusätzliche Maßnahme ins Leben gerufen.

Im Folgenden wird ein Überblick zum Endstand der COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2020 gegeben.

4.1 Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

Steuererleichterungen

Im Zeitraum 15.3.-31.12.2020 wurden insgesamt 277.228 Anträge auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung eingebracht. Davon wurden 272.686 Anträge mit einem Volumen von rd. 3,9 Mrd. € positiv erledigt.

Im Zeitraum 15.3.-31.12.2020 wurden insgesamt 317.876 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht. Davon wurden 314.268 Anträge positiv erledigt. Mit Stand 31.12.2020 ist ein Betrag von knapp 2,5 Mrd. € ausgesetzt. Im Vergleich zum Höchststand Ende September ist ein deutlicher Rückgang feststellbar.

Tabelle 3: Anträge zu Steuererleichterungen iZm. COVID-19 (Stand 31.12.2020)

BMF-Herabsetzungsanträge	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Herabsetzungen in Mio. €
Einkommensteuervorauszahlungen	237.322	233.688	98,5%	1.122,4
Körperschaftsteuervorauszahlungen	39.906	38.998	97,7%	2.801,7
Summe	277.228	272.686	98,4%	3.924,1
Summe am 30.11.2020				3.876,6
Summe am 31.10.2020				3.886,1
Summe am 30.9.2020				3.805,5
Summe am 31.8.2020				3.580,6
Summe am 31.7.2020				3.507,8
Summe am 30.6.2020				3.426,9
Summe am 31.5.2020				3.351,4
Summe am 30.4.2020				2.961,7
Summe am 31.3.2020				1.602,4

BMF-Zahlungserleichterungen Steuern und Altlastenbeitrag	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Ausgesetzt seit 15.3.2020 (Mio. €)
Summe	317.876	314.268	98,9%	2.479,6
Summe am 30.11.2020				2.437,1
Summe am 31.10.2020				2.528,7
Summe am 30.9.2020				2.980,5
Summe am 31.8.2020				2.745,3
Summe am 31.7.2020				2.658,4
Summe am 30.6.2020				2.718,8
Summe am 31.5.2020				2.485,9
Summe am 30.4.2020				1.641,2
Summe am 31.3.2020				439,7

Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabebeträge, für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem bestimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die Änderung der Beträge liegt daran, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablaufs oder auch sonstiger auflösender Bedingungen enden können, und Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung) durch sonstige Gutschriften erfolgt sind.

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit entsprechend einer Vereinbarung mit den Sozialpartnern adaptiert. Dadurch wird den Unternehmen ein möglichst rascher und unbürokratischer Übergang in die Kurzarbeit ermöglicht. Seit Oktober findet die Abwicklung der Kurzarbeit in Österreich in

einer modifizierten Form statt (Corona-Kurzarbeit Phase 3). Darüber hinaus wurden für Unternehmen, die vom zweiten Lockdown direkt betroffen sind (etwa im Bereich Gastronomie und Beherbergung oder in großen Teilen des Einzelhandels) weitreichendere Möglichkeiten eingeräumt, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählt insbesondere die Möglichkeit für den Zeitraum des Lockdowns die Arbeitszeit auf 0 % zu reduzieren.

Bis zum 16.01.2021 wurden inkl. Verlängerungen 216.908 Anträge zur Kurzarbeit genehmigt. Diese umfassen 113.691 Betriebe und 1.205.457 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2.281.801 Teilnehmerinnen u. Teilnehmer bei Zählung pro Phase der Kurzarbeit – inkl. Mehrfachzählungen) und ein Fördervolumen von 10,2 Mrd. €¹.

Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge (Stand 16.01.2021)

AMS-Kurzarbeit (seit 23.3.)	Anzahl		Arbeitnehmerinnen (seit 23.3.)			Förderhöhe ¹⁾			Auszahlungen		
	Anträge/ Projekte seit 23.03.	Betriebe	genehmigte Tn ²⁾	geförderte Personen	TNm 16.01. (Phase 3)	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 31.12. in Mio. €	bis 16.01. in Mio. €	Anteil an genehmigt
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	216.908	113.691	2.281.801	1.205.457	436.407	10.249,0	100%	90.148	5.487,1	5.676,5	55,4%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		1.045	6.932	3.592	1.044	22,8	0,2%	21.782	13,9	14,3	62,9%
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		106	2.294	1.379	83	6,6	0,1%	61.852	3,9	3,9	59,1%
Herstellung von Waren		9.584	615.269	301.873	73.910	2.569,5	25,1%	268.102	1.385,9	1.402,3	54,6%
Energieversorgung		121	1.947	1.252	244	7,2	0,1%	59.795	4,5	4,6	63,1%
Wasserversorgung		280	6.867	4.447	308	16,2	0,2%	57.878	12,0	12,1	74,5%
Bau		11.087	174.787	102.648	10.616	525,9	5,1%	47.431	329,3	333,2	63,4%
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		24.722	496.532	281.862	116.982	2.138,7	20,9%	86.511	1.128,7	1.159,6	54,2%
Verkehr und Lagerei		3.951	148.957	60.772	26.583	791,6	7,7%	200.345	345,4	364,8	46,1%
Beherbergung und Gastronomie		18.649	268.131	128.706	108.008	1.526,7	14,9%	81.867	626,1	699,2	45,8%
Information und Kommunikation		3.202	46.083	25.683	5.333	259,5	2,5%	81.045	185,9	189,9	73,2%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		1.770	10.841	6.628	934	47,2	0,5%	26.667	36,8	37,4	79,1%
Grundstücks- und Wohnungswesen		2.653	20.061	11.749	3.253	103,7	1,0%	39.084	69,7	71,2	68,7%
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		11.650	115.084	64.985	13.558	561,1	5,5%	48.166	391,9	398,4	71,0%
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		4.838	132.896	70.686	23.492	638,2	6,2%	131.914	356,8	367,3	57,5%
Erziehung und Unterricht		1.845	26.473	17.069	4.337	106,1	1,0%	57.526	71,1	73,1	68,8%
Gesundheits- und Sozialwesen		8.869	85.699	62.355	6.671	295,1	2,9%	33.268	221,8	224,5	76,1%
Kunst, Unterhaltung und Erholung		2.399	51.496	26.449	17.481	351,3	3,4%	146.445	169,5	178,0	50,7%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		6.411	68.874	36.039	22.947	267,9	2,6%	41.783	126,0	134,4	50,2%
Private Haushalte mit Hauspersonal... ³⁾		20	34	21	6	0,1	0,0%	6.232	0,1	0,1	77,9%
Sonstiges		489	2.544	1.865	617	13,6	0,1%	27.816	7,9	8,3	61,3%

Am 16.01. laufende Projekte

56.068

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer inkl. Mehrfachzählungen: Zählung pro Phase der Kurzarbeit und je Anstellungsverhältnis

3) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Eine Betrachtung des gesamten Fördervolumens und der hiervon bereits getätigten Auszahlungen nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit seit März 2020 in drei Branchen am stärksten zur Anwendung kam: Im Bereich „Herstellung von Waren“ umfasst die Kurzarbeit 2,6 Mrd. € bzw. 25,1 % des Fördervolumens und 1,4 Mrd. € bzw. ein Viertel der bereits getätigten Auszahlungen. Die Branche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ steht bei einem Fördervolumen von 2,1 Mrd. € (20,9 % des Fördervolumens) und Auszahlungen von 1,2 Mrd. €. In der „Beherbergung und Gastronomie“ liegt das Fördervolumen bei 1,5 Mrd. € (14,9 % des Fördervolumens) und die bereits getätigten Auszahlungen bei 0,7 Mrd. €.

¹ Die Förderhöhe reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe.

Mit Stichtag 16.01.2021 beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit auf 5,7 Mrd. €.

Die Anzahl der laufenden Kurzarbeitsprojekte zum Stichtag 16.01.2021 beträgt 56.068. Zu diesem Zeitpunkt waren 436.407 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kurzarbeit. Die Branche mit den höchsten Ständen per 16.01.2021 mit rd. 117.000 Personen (Anteil von 27 %) war der Handel, gefolgt von der Branche „Beherbergung und Gastronomie“ mit rd. 108.000 Personen (Anteil von 25 %) und der Branche „Herstellung von Waren“ mit rd. 73.910 Personen (Anteil von 17 %) in Kurzarbeit.

Abbildung 1: Genehmigte TeilnehmerInnen Kurzarbeit und Auszahlungen im zeitlichen Verlauf (bis 16.01.2021)

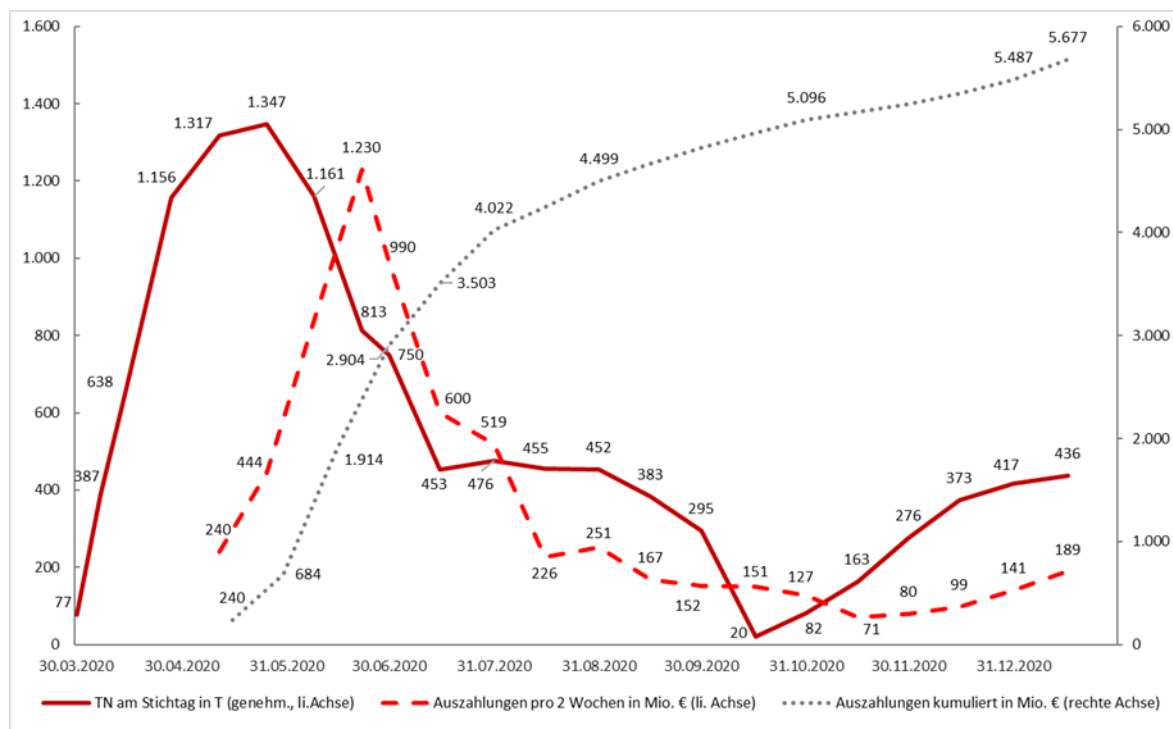


Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der genehmigten TeilnehmerInnen (TN zum Stichtag in Tausend, linke Achse) zum Stichtag und die Entwicklung der Auszahlungen in Mio. € einerseits kumuliert (rechte Achse) als auch pro 2 Wochen (entsprechend dem zweiwöchigen Berichtsintervall in den Monatsberichten, linke Achse). Betrachtet man die Entwicklung der genehmigten TeilnehmerInnen (in Tausend) und der Auszahlungen pro 2 Wochen (in Mio. €) so ist eine Verzögerung der mengenmäßigen Entwicklungen zwischen TN zum Stichtag und Auszahlungen von circa einem Monat, insbesondere ab Ende Juni, erkennbar.

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes erfolgte die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Der Fonds wurde zunächst als Ersthilfeeinstrument konzipiert und in seiner ursprünglichen Ausgestaltung mit einem maximalen Volumen von 4,0 Mrd. € dotiert. Ziel des Fonds ist es, den Bundesministerien die budgetären Mittel zur Linderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereitzustellen. Im Rahmen des 3. COVID-19-Sammelgesetzes wurde die maximale Dotierung des Fonds auf 28,0 Mrd. € erhöht. Im Bundesfinanzgesetz 2020 wurde der Fonds schließlich mit 20,0 Mrd. € dotiert und zudem eine Überschreitungsermächtigung iHv. 8,0 Mrd. € festgelegt. Den Ressorts werden die Mittel als Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, der in der UG 45 Bundesvermögen angesiedelt ist, zur Verfügung gestellt.

Bis 31.12.2020 kam es zu nachstehenden Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in die jeweiligen Untergliederungen sowie folgend zu Auszahlungen der Ressorts aus diesen Mitteln für Maßnahmen iZm. COVID-19:

Tabelle 5: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 31.12.2020)

UG	Finanzierungsrechnung, in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kum.	
		Dezember 2020		Jänner - Dezember 2020	
		Einzahlung COVID-19-Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19-Fonds	Auszahlung der Ressorts
10	Bundeskanzleramt	1,3	7,1	44,4	44,1
	COVID-19-Infokampagne		7,1	24,5	25,6
	Druckkostenbeitrag Zeitungen u. Vertriebsförderung			15,6	15,6
	Medienhilfspaket			3,0	3,0
	Kosten iZm. der Durchführung der COVID-19-Massentests	1,3		1,3	
11	Inneres		3,0	27,9	16,0
	Hygiene Schutzmaßnahmen u. technische Ausstattung LPDs		3,0	27,4	15,5
	Gesundheitsvorsorge Einsatzkommando Cobra			0,1	0,1
	Gesundheitsvorsorge Zentraleitung		0,0	0,3	0,3
	Gesundheitsvorsorge Sicherheitsakademie (SIAK)			0,1	0,1
12	Äußeres		0,0	26,4	6,5
	Repatriierungsflüge des BMEIA		0,0	25,0	6,4
	Darlehen für Österreicher im Ausland			1,2	0,0
	Werkleistungen durch Dritte		0,0	0,3	0,0
13	Justiz		1,2	12,2	8,8
	Schutzmasken (inkl. FFP2), Handschuhe u. Desinfektionsmittel		0,5	9,1	5,9
	Medizinisch-technische Testgerät für Justizanstalten		0,1	0,1	0,1
	Gesundheitsvorsorge im Strafvollzug		0,6	3,0	2,8
14	Militärische Angelegenheiten	153,2	114,9	153,2	134,7
	Beschaffung von Antigentests für die COVID-19-Massentests	67,3		67,3	
	Einrichtung des COVID-19-Lagers	30,0		30,0	
	COVID-19-Assistenzsätze (BMI) des ÖBH	15,7		15,7	
	Sonstige Leistungen/Beschaffungen des ÖBH iZm. COVID-19	40,2		40,2	
	Auszahlungen Ressort ¹⁾		114,9		134,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport		139,5	701,8	358,8
	NPO-Unterstützungsfonds (via aws; inkl. Abwicklungskosten)		122,0	665,0	322,0
	Unterstützung Sportligen (via Bundessport GmbH)		17,5	35,0	35,0
	Bundessporteinrichtungen (Einnahmementfall)			1,8	1,8
18	Fremdenwesen	0,9	2,9	7,2	7,2
	Asyl-Betreuungsstellen u. audiovisuelle Vermehrung			3,7	
	Bewachung von Isolier-/Quarantänezonen & Testungen	0,9		3,5	
	Auszahlungen Ressort		2,9		7,2
20	Arbeit		2,3	15,0	8,6
	Sonderbetreuungszeitgeld		2,3	15,0	8,6
21	Soziales und Konsumentenschutz			113,6	113,6
	Zweckzuschuss Pflege			100,0	100,0
	Corona-Familienhärteausgleich, Teil UG 21, via Länder			13,0	13,0
	Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement			0,6	0,6
24	Gesundheit	467,7	527,9	609,9	609,9
	Kostengem. Epidemiegesetz ²⁾	20,0	45,0	92,1	100,4
	Beschaffung Influenza Grippe-Impfstoff & Impfungen	8,1	11,4	11,4	11,4
	Zweckzuschussgesetz	331,5	363,2	371,5	363,2
	Ausbau der Testkapazitäten der AGES und GÖG			4,2	4,2
	Förderung der Stopp-Corona-App		0,1	0,8	0,8
	Beschaffung COVID-19-Impfstoffe (Anzahlung)			21,8	21,8
	Österreichische Gesundheitskasse	60,0	60,0	60,0	60,0
	COVID-19-Risiko-Atteste - § 735 ASVG	33,3	33,3	33,3	33,3
	Leistungsverlängerungen - § 736 ASVG	0,1	0,1	0,1	0,1
	Beschaffung Arzneimittel Remdesivir	14,8	14,8	14,8	14,8
25	Familie und Jugend ³⁾	2,6	3,8	703,6	688,5
	Corona-Familienhärteausgleich, Teil UG 25			17,0	16,6
	Kinderbonus			678,0	665,3
	Abwicklungskosten (Corona-FHA & Sonderbetreuungszeit)	2,6	3,8	8,6	6,6
30	Bildung	1,6	8,9	40,6	31,5
	Gesundheitsvorsorge (Masken, Desinfektionsm., Tests etc.)	1,3	8,1	23,7	19,7
	Infrastruktur für Distance Learning	0,3	0,7	3,3	3,2
	Sonstige Auszahlungen (Paketpost und Transporte) ⁴⁾		0,1		0,3
	Schulveranstaltungsaußfall-Härtefonds			13,6	8,3

fortgesetzt

UG Finanzierungsrechnung, in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kum.	
	Dezember 2020		Jänner - Dezember 2020	
	Einzahlung COVID-19-Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19-Fonds	Auszahlung der Ressorts
31 Wissenschaft und Forschung	1,1	1,1	2,6	2,6
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz	1,1	1,1	2,6	2,6
32 Kunst und Kultur		23,2	134,5	134,5
Dotierung Künstler-SV-Fonds		2,4	10,0	10,0
Abfederung finanzieller Nettoschaden - Bundesmuseen		13,1	23,1	23,1
Abfederung finanzieller Nettoschaden - Bundestheater		6,6	10,4	10,4
Unterstützungsfonds für selbstständige Künstlerinnen			90,0	90,0
Abfederung finanzieller Nettoschaden - Leopold Museum		1,0	1,0	1,0
33 Wirtschaft (Forschung)		0,7	10,0	7,8
Klinische Forschung		0,7	10,0	7,8
34 Innovation und Technologie (Forschung)		68,9	95,2	93,0
Klinische Forschung und Alternative Produktionsstrategien		0,9	15,0	12,8
aws Start-Up- Hilfsfonds, Teil UG 34		0,0	12,2	12,2
Investitionspaket für den Klimaschutz, Teil UG 34 - FFG		62,0	62,0	62,0
Investitionspaket für den Klimaschutz, Teil UG 34 - ESA		6,0	6,0	6,0
40 Wirtschaft		258,6	1.526,7	1.292,0
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKÖ)		200,0	1.000,0	1.000,0
Beschaffung medizinischer Produkte durch ÖRK/Dritte		2,0	403,9	170,0
aws Start-Up- Hilfsfonds, Teil UG 40 (inkl. Abwicklungsk.)		0,0	12,2	12,2
aws Comeback-Zuschuss Film- & TV-Produktionen (inkl. Abw.)		20,0	25,0	25,0
BHAG für Prüfaktivitäten iZm. dem Härtefallfonds			0,4	0,4
Lehrlingsbonus und Kleinunternehmerbonus (inkl. Abw.)		15,0	57,2	57,2
Investitionsprämie (inkl. Abwicklungskosten)		21,1	26,6	26,1
BEV Zertifizierungstellen (Schutzmasken, Augenschutz)		0,5	1,4	1,1
41 Mobilität		201,3	259,0	255,0
VDV Notvergabe Westbahnstrecke (inkl. Verlängerungen)		29,8	83,5	83,5
VDV ÖBB PV - Fernverkehr		73,5	73,5	73,5
ÖBB Infrastruktur - Adaptierung Zuschussverträge 2018-2023		5,0	9,0	5,0
EK-Zuschuss an Rail Cargo Austria AG		61,0	61,0	61,0
Investitionspaket für den Klimaschutz, Teil UG 41 - KLI.EN		32,0	32,0	32,0
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus⁵⁾		52,8	296,2	155,2
Härtefälle in der Landwirtschaft		1,8	56,0	12,1
Härtefälle Privatzimmermieter		1,3	81,0	4,5
Sonderbudget Österreich Werbung			40,0	40,0
COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus (inkl. Abwicklung)		11,3	100,2	43,5
Außerordentlicher Zivildienst		2,2	19,0	18,7
Umsatzersatz Landwirtschaft ⁶⁾		7,5		7,5
Umsatzersatz Tourismus ⁷⁾		7,5		7,5
Schadloshaltung ÖHT (davon 10,0 Mio. € iZm. Pauschalreisen) ⁸⁾		21,2		21,2
44 Finanzausgleich		59,0	500,0	260,7
Kommunalinvestitionsgesetz 2020		59,0	500,0	260,7
45 Bundesvermögen⁹⁾	4,7	2.254,7	6.140,1	4.241,5
COFAG - Verwaltungsaufwand	4,7	4,7	15,1	15,1
COFAG-Mittel (Ziehungsnotiz/Liquiditätsreserve)		2.250,0	6.000,0	4.221,9
davon Lockdown-Umsatzersatz		1.500,0		2.900,0
davon Fixkostenzuschuss I & II		500,0		921,9
davon Verlustersatz		250,0		250,0
davon Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)				150,0
COFAG - COVID-19-Haftungszahlungen			125,0	4,6
Summe	633,1	3.731,8	11.420,2	8.470,5

1) In der UG 14 Militärische Angelegenheiten wurden bereits im November vor der Überweisung der Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds die Auszahlungen für die COVID-19-Massentests und für die Einrichtung eines COVID-19-Lagers auf einer 488-Ugl verbucht.

2) Die Auszahlungen gemäß Epidemiegesetz waren um 4,9 Mio. € höher als der hier für vom COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die UG 24 Gesundheit überweisene Betrag. Die Differenz wurde durch Minderauszahlungen beim Zweckzuschussgesetz (363,2 Mio. € statt 371,5 Mio. €) bedeckt.

3) Corona-Familienhärtausgleich: Zusätzlich zu den 30,0 Mio. € für den Familienhärtefonds aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (13,0 Mio. € UG 21 und 17,0 Mio. € UG 25) wurden 100,0 Mio. € für den Familienhärtefonds aus Mitteln des FLAF (UG 25) zur Verfügung gestellt. Per 31.12. waren die gesamten 100,0 Mio. € vom Ressort ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungen für diese beiden Maßnahmen beliefen sich auf 130,0 Mio. €.

4) Die sonstigen Auszahlungen des Ressorts für Paketpost und Transporte können nicht einer einzelnen Maßnahme zugeordnet werden und wurden aus den Mitteln für die Gesundheitsvorsorge bzw. für Distance Learning bedeckt.

5) In der UG 42 wurden bis 31.12. zudem 1.759,97 € für Mittel zur Gesundheitsvorsorge in den Landwirtschaftlichen Schulen ausbezahlt und auf einer 488-Ugl verbucht. Hierfür wurden aber keine gesonderten Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds überwiesen.

6) Die Bedeckung erfolgte durch die Mittel für Härtefälle in der Landwirtschaft.

7) Die Bedeckung erfolgte durch die Mittel für Härtefälle bei Privatzimmermieterinnen und -mieter.

8) Die Bedeckung erfolgte durch die Mittel für das COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus.

9) Bei den Mitteln für die COFAG handelt es sich um keine Einzahlung in die UG 45, sondern um eine Budgetumschichtung innerhalb der UG 45.

Insgesamt wurden bis zum 31.12.2020 rd. 11,4 Mrd. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Bundesministerien überwiesen bzw. innerhalb der UG 45 umgeschichtet. Die Auszahlungen der Ressorts für COVID-19-Maßnahmen beliefen sich per 31.12.2020 auf rd. 8,5 Mrd. €.

Im Teil „Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger“ werden wichtige Maßnahmen, die zum Teil aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, näher erläutert.

4.2 Haftungen

Seit Beginn der COVID-19-Krise in Österreich übernimmt der Bund mittels verschiedener Instrumente Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Damit wird die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet. Ab 25.3.2020 erfolgten Übernahmen von Schadloshaltungsverpflichtungen im Zusammenhang mit COVID-19 durch das BMF. Seit 15.4.2020 erfolgen dabei die Genehmigungen für Haftungsübernahmen und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 durch die eigens gegründete COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG).

Tabelle 6: COVID-19-Haftungen von ÖHT und aws bis 14.4.2020 und OeKB-Sonderrahmen KRR

Haftungen bis 14.4. und OeKB	Haftungssumme in Mio. € (April 2020 - Jan. 2021)					Anträge im BMF			Rahmen in Mio. €	
	30.04.	30.06.	30.09.	31.12.	15.01.	Eingelangt	Erledigt ⁵⁾	in %	Gesamt	Frei ⁶⁾
ÖHT KMU-FG Anträge bis 14.4. ¹⁾²⁾	150,8	124,5	119,1	119,1	119,1	965	940	97,4%	-	-
aws KMU-FG Anträge bis 14.4. ³⁾	990,0	807,1	747,4	747,4	747,4	5.032	5.032	100,0%	-	-
OeKB - Sonderrahmen KRR ⁴⁾	1431,8	2.026,0	1.982,3	1.903,0	1.907,3	343	343	100,0%	3.000,0	1.092,7
Summe	2.572,6	2.957,7	2.848,8	2.769,5	2.773,8	6.340	6.315	99,6%		

1) 25 ÖHT KMU-FG Anträge konnten im BMF aufgrund fehlender Unterlagen nicht mehr erledigt werden und wurden in der COFAG weiterbearbeitet und erledigt.

2) Von der Haftungssumme betreffen 77 Mio. € den ÖHT-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 42 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG.

3) Von der Haftungssumme betreffen 688 Mio. € den aws-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 59 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG.

4) 49 Anträge mit einer Haftungssumme von insgesamt 306,3 Mio. € wurden nachträglich auf Unternehmensebene nicht in Anspruch genommen.

5) 158 ÖHT KMU-FG Anträge sowie 1099 aws KMU-FG Anträge waren per 30.09. bereits beendet. Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen. Die Aktualisierung der Zahlen erfolgt vierteljährlich und wird ein Quartal später veröffentlicht. Die Anzahl der eingelangten und erledigten ÖHT KMU-FG und aws KMU-FG Anträge gibt den Stand vom 14.4.2020 wieder, beim OeKB - Sonderrahmen KRR jenen vom 15.01.2021.

6) Freier Rahmen aws und ÖHT siehe nachfolgende Tabelle.

Hinweis zur Aktualisierung der Haftungsstände: Per 30.6.2020 und 30.9.2020 wurden die Haftungsstände im Rahmen des KMU-FG um beendete Haftungen korrigiert. Die Korrektur erfolgt vierteljährlich.

Die Hausbank ist bei den Garantieübernahmen die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmers durch die OeKB (Großunternehmen), durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws; im Wesentlichen für KMU) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT; für Tourismus- und Freizeitwirtschaft). Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre. Eine Antragsstellung war bis 15.12.2020 bei der jeweiligen Hausbank möglich.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen COVID-19-Haftungsinstrumente geboten.

aws-Garantien

Die aws wickelt Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) und Garantiesetz 1977 ab. Die aws übernimmt in beiden Fällen die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei den Garantieinstrumenten beträgt die Garantie – u.a. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß dem KMU-Förderungsgesetz betrug anfänglich 1.250,0 Mio. € und wurde per 24.4.2020 auf 3.750,0 Mio. € angehoben. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß Garantiesetz 1977 beträgt 2.000,0 Mio. €.

ÖHT-Garantien

Die ÖHT ist die Abwicklungsstelle für Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz von Unternehmen im Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft. Auch die ÖHT vergibt die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei dem Garantieinstrument beträgt die Garantie – u.a. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für ÖHT-Garantien wurde zunächst mit 625,0 Mio. € festgelegt und mit 15.05.2020 auf 1.625,0 Mio. € angehoben.

Tabelle 7: Haftungen, die von der COFAG bearbeitet werden (Stand 15.01.2021)

COFAG-Haftungen	Haftungssumme in Mio. € (April 2020 - Jän. 2021)					Anträge COFAG - Stand 15.01.2021			Rahmen in Mio. €	
	30.04.	30.06.	30.09.	31.12.	15.01.	Eingelangt	Zustimm.	in %	Gesamt	Frei*
ÖHT Neu	148,8	703,6	813,1	852,7	850,4	6.536	6.521	99,8%	1.625,0	697,5
ÖHT 100%	0,1	381,1	473,2	469,6	467,3	3.754	3.750	99,9%		
ÖHT 90%		32,5	57,1	82,5	82,5	104	99	95,2%		
ÖHT 80%	148,6	289,9	282,8	300,6	300,6	2.678	2.672	99,8%		
OeKB 90%	0,0	204,1	623,4	680,3	680,3	100	81	81,0%		
aws KMU FG	453,4	1.499,5	1.822,8	2.006,1	2.000,5	13.156	13.053	99,2%	3.750,0	1.061,1
aws 100% KMU-FG	315,8	1.060,3	1.329,7	1.467,8	1.462,6	10.370	10.290	99,2%		
aws 90% KMU-FG	40,3	144,4	176,9	207,4	207,4	462	450	97,4%		
aws 80% KMU-FG	97,3	294,9	316,3	330,9	330,4	2.324	2.313	99,5%		
aws GG	47,6	190,1	284,9	335,0	336,6	243	232	95,5%	2.000,0	1.663,4
aws 100% GG		7,3	49,1	58,5	58,0	134	128	95,5%		
aws 90% GG	47,6	173,4	218,4	260,7	260,5	99	94	94,9%		
aws 80% GG		9,4	17,4	15,8	18,2	10	10	100,0%		
Summe COFAG	649,8	2.597,3	3.544,2	3.874,0	3.867,8	20.035	19.887	99,3%		
Gesamtsumme	3.222,4	5.555,0	6.393,0	6.643,5	6.641,5					

* Die Rahmen wurden schon ausgenutzt, bevor die COFAG zuständig war, siehe Tabelle zuvor.

Direkte COFAG-Garantien

Die COFAG selbst vergibt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung 90%-Überbrückungsgarantien nach § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz. Die Abwicklung erfolgt hierbei durch die OeKB. Das Instrument steht österreichischen Großunternehmen (ausgenommen Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen etc.) zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie exportieren oder bisher schon Kunde der OeKB waren. Voraussetzung ist, dass sie ihren Sitz oder Betriebsstätte sowie ihre wesentliche Geschäftstätigkeit in Österreich haben und sich per 21.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Die COFAG-Garantien sind Teil des 15,0 Mrd. € schweren Corona-Hilfsfonds, der auch den Fixkostenzuschuss inkludiert.

OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB (Gesamthaftungsrahmen gem. AusFG: 40,0 Mrd. €; ausgenutzt per 31.12.2020: 30,7 Mrd. €) zur Verfügung gestellt. Per 25.5.2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusFG von bislang 2,0 auf 3,0 Mrd. € aufgestockt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 15.01.2021 wurden von 346 bei der OeKB eingebrachten Anträgen bereits

343 geprüfte Anträge vom BMF bewilligt, wobei 49 Zusagen unternehmensseitig nicht in Anspruch genommen wurden. Die Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes beträgt zum 15.01.2021 1.907,3 Mio. €. 1.092,7 Mio. € standen per 15.01.2021 als freier Rahmen noch zur Verfügung.

4.3 Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger

Fixkostenzuschuss

Neben den gewährten Haftungen ist die COFAG für die Abwicklung des Fixkostenzuschusses zuständig. Mit Start der Phase I am 20.5.2020 können Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen. Der Zuschuss deckt je nach Umsatzausfall bis zu 75% der Fixkosten und beträgt pro Unternehmen maximal 90,0 Mio. €. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in mehreren Tranchen und dient der Schadenskompensation. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes (CFPG).

Bis 18.01.2021² sind 66.410 Anträge von 54.829 Antragstellern mit einer Zuschusshöhe von 587,2 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der Anträge (78,7 %) stammt von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 18.01.2021 beträgt 10.710,6 €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (26,8 %), den Handel (16,7 %) und die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,0 %). Von den 66.410 genehmigten Anträgen erfolgte bereits bei 66.211 Anträgen (99,7 %) eine Auszahlung; per 18.01.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten Fixkostenzuschusses I rd. 531,2 Mio. €.

² Infolge einer Systemumstellung stehen für den 15.01.2021 keine Detaildaten zum Fixkostenzuschuss I, Fixkostenzuschuss 800.000, Umsatzerersatz November und Dezember zur Verfügung.

Tabelle 8: Anträge für Fixkostenzuschuss I (Stand 18.01.2021)

	Zuschusshöhe				Anzahl Anträge		
	beantragt	genehmigt	ausbezahlt		beantragt	genehmigt	ausbezahlt
Gesamt in Mio. €	844,5	587,2	531,2	Gesamt aktiv	73.020	66.410	66.211
Ø Höhe Antragsteller in €	14.076,9	10.710,6	9.690,6	Inaktiv *)	9.894		
Median Antragsteller in €	4.603,0		4.141,1	Insgesamt gestellt	82.914		

nach Zuschusshöhe	Anzahl Anträge			nach Branchen	Anzahl Anträge		
	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt		beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Summe	73.020	66.410	100,0%	Summe	73.020	66.410	100,0%
0 € - 9.999 €	56.405	52.290	78,7%	Herst. v. Waren	3.477	3.139	4,7%
10.000 € - 49.999 €	13.914	12.223	18,4%	Bau	2.745	2.524	3,8%
50.000 € - 99.999 €	1.471	1.151	1,7%	Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	12.231	11.090	16,7%
100.000 € - 149.999 €	437	319	0,5%	Verkehr u. Lagerei	3.856	3.529	5,3%
150.000 € - 199.999 €	224	127	0,2%	Beherbergung u. Gastronomie	19.751	17.781	26,8%
200.000 € - 249.999 €	140	79	0,1%	Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	7.178	6.633	10,0%
250.000 € - 299.999 €	81	53	0,1%	Erbringung w. Dienstleistungen	4.007	3.649	5,5%
300.000 € - 499.999 €	167	89	0,1%	Gesundheits- und u. Sozialwesen	3.905	3.596	5,4%
500.000 € - 799.999 €	109	58	0,1%	Kunst, Unterh. u. Erholung	3.243	2.937	4,4%
800.000 € - 999.999 €	17	7	0,0%	Erbringung sonst. DL	6.040	5.697	8,6%
1.000.000 € - 1.249.999 €	13	4	0,0%	Sonstige	6.587	5.835	8,8%
1.250.000 € - 1.499.999 €	8	2	0,0%				
1.500.000 € - 1.749.999 €	8	3	0,0%				
1.750.000 € - 1.999.999 €	2	0	0,0%				
> 2.000.000 €	24	5	0,0%				

*) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

Um vor allem Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die auch über den Winter von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, wurde am 23. November 2020 eine Neuauflage des Fixkostenzuschusses bis 800.000 € präsentiert („Fixkostenzuschuss 800.000“). Dieser kann nun für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021 beantragt werden. Im Gegensatz zur Phase I kann der Fixkostenzuschuss nun schon ab einem Umsatzausfall von 30% beantragt werden und richtet sich nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls, anstatt eine Staffelung vorzusehen. Außerdem wurde der Katalog der berücksichtigungsfähigen Fixkosten erweitert (insb. um die AfA). Damit soll die Liquidität der besonders hart betroffenen Unternehmen bis zum voraussichtlichen Ende der COVID-19-Maßnahmen sichergestellt werden.

Tabelle 9: Anträge für Fixkostenzuschuss 800.000 (Stand 18.01.2021)

	Zuschusshöhe				Anzahl Anträge		
	beantragt	genehmigt	ausbezahlt		beantragt	genehmigt	ausbezahlt
Gesamt in Mio. €	55,7	10,2	8,0	Gesamt aktiv	2.076	908	695
Ø Höhe Antragsteller in €	26.819,5	11.182,1	11.537,7	Inaktiv *)	750		
Median Antragsteller in €	6.822,5		5.624,8	Insgesamt gestellt	2.826		

nach Zuschusshöhe	Anzahl Anträge			nach Branchen	Anzahl Anträge		
	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt		beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Summe	2.076	908	100,0%	Summe	2.076	908	100,0%
0 € - 9.999 €	1.264	600	66,1%	Herst. v. Waren	75	42	4,6%
10.000 € - 49.999 €	623	278	30,6%	Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	330	126	13,9%
50.000 € - 99.999 €	66	23	2,5%	Verkehr u. Lagerei	235	134	14,8%
100.000 € - 149.999 €	39	6	0,7%	Beherbergung u. Gastronomie	194	25	2,8%
150.000 € - 199.999 €	21	1	0,1%	Information u. Kommunikation	110	61	6,7%
200.000 € - 249.999 €	8	0	0,0%	Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	343	217	23,9%
250.000 € - 299.999 €	10	0	0,0%	Erbringung w. Dienstleistungen	252	84	9,3%
300.000 € - 499.999 €	29	0	0,0%	Gesundheits- und u. Sozialwesen	75	34	3,7%
500.000 € - 800.000 €	16	0	0,0%	Kunst, Unterh. u. Erholung	81	20	2,2%
				Erbringung sonst. DL	144	46	5,1%
				Sonstige	237	119	13,1%

*) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

Bis 18.01.2021 sind 908 Anträge von ebenso vielen Antragstellern mit einer Zuschusshöhe von 10,2 Mio. € genehmigt worden. Die Mehrheit der Anträge (66,1 %) stammt von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 18.01.2021 beträgt 11.182,1 €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (23,9 %), Verkehr und Lagerei (14,8 %) und den Handel (13,9 %). Von den 908 genehmigten Anträgen erfolgte bereits bei 695 Anträgen (76,5 %) eine Auszahlung; per 18.01.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten „Fixkostenzuschusses 800.000“ 8,0 Mio. €.

Lockdown-Umsatzersatz

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft stellte die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Hilfsfonds via COFAG ab 6.11.2020 einen Lockdown-Umsatzersatz als weitere Hilfsmaßnahme bereit (§ 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes; „Lockdown-Umsatzersatz November“). Mit 23.11.2020 wurde der Lockdown-Umsatzersatz sowohl um die zusätzlich betroffenen Branchen (z.B. Handel, körpernahe Dienstleistungen) als auch zeitlich bis zum Ende der behördlichen Schließung am 6.12.2020 erweitert.

Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie operativer Tätigkeit in Österreich konnten bei Erfüllen der allgemeinen Antragsvoraussetzungen einen Antrag für einen Lockdown-

Umsatzersatz einreichen, wenn sie direkt von den mit der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV) oder der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (COVID-19-NotMV) verordneten Einschränkungen betroffen waren und Umsätze in einer direkt betroffenen Branche erzielen. Der Antrag konnte im Zeitraum vom 6.11.2020 bis 15.12.2020 eingebracht werden. Als Betrachtungszeitraum galt der Zeitraum, in dem das jeweilige Unternehmen von den in der COVID-19-SchuMaV und der COVID-19-NotMV verordneten Einschränkungen betroffen war (aber längstens bis zum 6.12.2020). Eine wesentliche Grundvoraussetzung des Lockdown-Umsatzersatzes war der Erhalt von Arbeitsplätzen, der begünstigte Unternehmen dazu verpflichtete, im Betrachtungszeitraum keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kündigen.

Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen, inklusive Unternehmen, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (wie z.B. Friseure), erhielten 80% des Lockdown-Umsatzausfalles. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz nach objektiven Kriterien differenziert mit 20%, 40% oder 60% vergütet. Zur Ermittlung des anzuwendenden Prozentsatzes wurden dabei in einer nach Branchen typisierten Betrachtungsweise der branchentypische Rohertrag, ein nach vergleichbaren Maßnahmen im Frühling festgestellter Nachzieheffekt und der Effekt auf die Verkaufbarkeit der Ware (Saisonalität, Verderblichkeit) herangezogen, wobei dem Rohertrag bei der Bewertung der einzelnen Kriterien das doppelte Gewicht zukam.

Für Unternehmen, die direkt von den verordneten Einschränkungen der 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung betroffen waren und im Betrachtungszeitraum in direkt betroffenen Branchen tätig waren, wurde ein neuerlicher Lockdown-Umsatzersatz als Hilfsmaßnahme bereitgestellt („Lockdown-Umsatzersatz Dezember“). Der Betrachtungszeitraum erstreckte sich grundsätzlich vom 7.12.2020 bis zum 31.12.2020; nur für direkt betroffene Unternehmen, die ab 24.12.2020 wiedereröffnen konnten (Seil- und Zahnradbahnen), galt ein abweichender Betrachtungszeitraum vom 7.12.2020 bis zum 23.12.2020. Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen (z.B. Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, indoor Sportstätten) erhielten 50 % des Lockdown-Umsatzausfalles, wobei sich die Höhe des Umsatzausfalls aus dem ermittelten vergleichbaren Vorjahresumsatz ergeben hat. Ein Antrag für einen Lockdown-Umsatzersatz konnte im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 20.01.2021 eingereicht werden.

Der Lockdown-Umsatzersatz ist, gemäß Vorgabe der EU-Kommission, mit einem Höchstbetrag von 800.000 € pro Unternehmen gedeckelt. Die Mindesthöhe des Lockdown-Umsatzersatzes beträgt 2.300 €. Sowohl der zulässige Höchstbetrag von 800.000 € als auch die Mindesthöhe von 2.300 € sind aber unter Umständen noch um bestimmte erhaltene COVID-19-Förderungen zu verringern. Darunter fallen insbesondere Haftungen im Ausmaß von 100% für Kredite zur Bewältigung der COVID-19-Krise, die von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) oder der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) übernommen wurden und bei denen noch

ein Betrag aushaftet. Berücksichtigt werden müssen außerdem Zuwendungen von Bundesländern und Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie bestimmte Zuschüsse aus dem NPO-Unterstützungsfonds, die das Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem dadurch verursachten wirtschaftlichen Schaden erhalten hat.

Neben dem Lockdown-Umsatzersatz kann auch ein Fixkostenzuschuss („Fixkostenzuschuss 800.000“) beantragt werden, allerdings nicht für den gleichen Zeitraum wie der Lockdown-Umsatzersatz. Wie beim Fixkostenzuschuss erfolgt die Abwicklung des Lockdown-Umsatzersatzes durch die COFAG. Zudem ist rückwirkend für November und Dezember 2020 ein Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen vorgesehen.

Mit Stand 18.01.2021 wurden bei der COFAG von 115.498 antragstellenden Unternehmen 116.577 aktive Anträge auf den Lockdown-Umsatzersatz November mit einem Volumen von 2.194,9 Mio. € gestellt. Davon wurden 99.285 Anträge mit einem Volumen von 1.865,6 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 18.01.2021 ebenfalls 1.865,6 Mio. €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (34,4 %), den Handel (21,4 %) und die Erbringung sonstiger Dienstleistungen (17,8 %). Die Mehrheit der Anträge (70,4 %) stammt wie beim Fixkostenzuschuss von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 €.

Tabelle 10: Anträge für den Lockdown-Umsatzersatz November (Stand 18.01.2021)

	Zuschusshöhe				Anzahl Anträge	
	beantragt	genehmigt	ausbezahlt		beantragt	genehmigt
Gesamt in Mio. €	2.194,9	1.865,6	1.865,6	Gesamt aktiv	116.577	99.285
Ø Höhe Antragsteller in €	19.003,8	18.948,2	18.948,2	Inaktiv *)	8.946	
Median Antragsteller in €			3.694,5	Insgesamt gestellt	125.523	

nach Zuschusshöhe	Anzahl Anträge			nach Branchen	Anzahl Anträge		
	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt		beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Summe	116.577	99.285	100,0%	Summe	116.577	99.285	100,0%
0 € - 9.999 €	83.685	69.870	70,4%	Herst. v. Waren	4.072	2.245	2,3%
10.000 € - 49.999 €	24.874	22.376	22,5%	Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	24.949	21.262	21,4%
50.000 € - 99.999 €	4.105	3.692	3,7%	Beherbergung u. Gastronomie	35.008	34.129	34,4%
100.000 € - 149.999 €	1.403	1.255	1,3%	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.417	1.576	1,6%
150.000 € - 199.999 €	681	608	0,6%	Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	3.903	1.916	1,9%
200.000 € - 249.999 €	423	363	0,4%	Erbringung w. Dienstleistungen	3.779	2.711	2,7%
250.000 € - 299.999 €	261	233	0,2%	Erziehung und Unterricht	4.931	4.144	4,2%
300.000 € - 499.999 €	518	427	0,4%	Gesundheits- und u. Sozialwesen	4.801	4.241	4,3%
500.000 € - 800.000 €	627	461	0,5%	Kunst, Unterh. u. Erholung	8.254	5.582	5,6%
				Erbringung sonst. DL	18.545	17.710	17,8%
				Sonstige	5.918	3.769	3,8%

*) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

Für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember wurden bei der COFAG mit Stand 18.01.2021 von 95.205 antragstellenden Unternehmen ebenso viele aktive Anträge mit einem Volumen von 1.044,6 Mio. € gestellt. Davon wurden 36.671 Anträge mit einem Volumen von 587,2 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 18.01.2021 585,5 Mio. €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (68,4 %), den Sektor Kunst, Unterhaltung und Erholung (6,6 %) sowie den Handel (5,3 %). Auch beim Lockdown-Umsatzersatz Dezember stammte die Mehrheit der Anträge (66,6 %) von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 €.

Tabelle 11: Anträge für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember (Stand 18.01.2021)

	Zuschusshöhe				Anzahl Anträge	
	beantragt	genehmigt	ausbezahlt		beantragt	genehmigt
Gesamt in Mio. €	1.044,6	587,2	585,5	Gesamt aktiv	95.205	36.671
Ø Höhe Antragsteller in €	10.971,7	16.013,0	15.974,5	Inaktiv *)	3.539	
Median Antragsteller in €			5.258,3	Insgesamt gestellt	98.744	

nach Zuschusshöhe	Anzahl Anträge			nach Branchen	Anzahl Anträge		
	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt		beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Summe	95.205	36.671	100,0%	Summe	95.205	36.671	100,0%
0 € - 9.999 €	77.020	24.408	66,6%	Herst. v. Waren	2.947	720	2,0%
10.000 € - 49.999 €	14.170	9.628	26,3%	Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	19.002	1.956	5,3%
50.000 € - 99.999 €	2.265	1.632	4,5%	Beherbergung u. Gastronomie	32.855	25.082	68,4%
100.000 € - 149.999 €	767	534	1,5%	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.021	806	2,2%
150.000 € - 199.999 €	333	227	0,6%	Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	2.826	743	2,0%
200.000 € - 249.999 €	197	131	0,4%	Erbringung w. Dienstleistungen	2.911	1.134	3,1%
250.000 € - 299.999 €	131	55	0,1%	Erziehung und Unterricht	4.254	1.902	5,2%
300.000 € - 499.999 €	194	52	0,1%	Gesundheits- und Sozialwesen	3.475	262	0,7%
500.000 € - 800.000 €	128	4	0,0%	Kunst, Unterh. u. Erholung	5.811	2.428	6,6%
				Erbringung sonst. DL	14.877	553	1,5%
				Sonstige	4.226	1.085	3,0%

*) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

Härtefallfonds

Der Härtefallfonds wurde im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes als Förderprogramm des Bundes eingerichtet und mit dem 3. COVID-19-Sammelgesetz mit einem Fördervolumen von max. 2,0 Mrd. € ausgestattet. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung der Förderungen durch die WKÖ und die AMA. Der Härtefallfonds fungiert als Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmerinnen, Dienstnehmern und Kleinstunterneh-

men (Abwicklung durch WKÖ) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern (Abwicklung durch AMA). Ziel ist es, Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken und die existenzbedrohende Situation infolge von massiven Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzuwenden. War die Antragstellung auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds zuletzt auf 6 Monate begrenzt, wurde diese durch eine Novellierung der Härtefallfonds-Richtlinien nunmehr auf zwölf Monate erweitert. Anträge können nun für den Zeitraum Mitte März 2020 bis Mitte März 2021 gestellt werden. Eine weitere Verlängerung bis Mitte Juni 2021 ist derzeit in Ausarbeitung.

Im Jahr 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1,0 Mrd. € an die UG 40 Wirtschaft für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Das BMDW hat seinerseits die gesamten 1,0 Mrd. € an die WKÖ überwiesen, die letzte Tranche von 200 Mio. € floss Anfang Dezember. Diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt. Der BVA 2021 sieht in der UG 40 weiter 200 Mio. € für den Härtefallfonds der WKÖ vor. An die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Jahr 2020 insgesamt 137,0 Mio. € für Härtefallfonds-Förderungen in der Landwirtschaft (56,0 Mio. €) und bei Privatzimmervermieterinnen und -vermietern (81,0 Mio. €) ausgeschüttet. Hiervon wurden bis Jahresende 2020 16,7 Mio. € an die AMA weitergeleitet. Darüber hinaus wurden aus diesen Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auch 15,0 Mio. € an Umsatzeratz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermieterinnen und -vermieter geleistet (je 7,5 Mio. €).

Zum Berichtsstichtag 15.01.2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I bei der WKÖ insgesamt 144.307 Förderanträge eingereicht. Von diesen wurden 132.937 Anträge (92,1 %) positiv erledigt und 2.723 Anträge (1,9 %) abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge (5,8 %) zurückgezogen und 318 Anträge (0,2 %) rückabgewickelt. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase I beläuft sich auf 121,8 Mio. € und entfällt zu 90,9 % auf Soforthilfen iHv. 1.000 €. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 15.01.2021 insgesamt 871.912 Förderanträge bei der WKÖ eingereicht. Von diesen wurden 703.245 Anträge (80,7 %) positiv erledigt und 119.028 Anträge (13,7 %) abgelehnt. Darüber hinaus wurden 8.982 Anträge (1,0 %) zurückgezogen und 2.437 Anträge (0,3 %) rückabgewickelt. 38.220 Anträge (4,4 %) befanden sich noch in Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase II beläuft sich auf 809,8 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen der Phase II beträgt rd. 1.152 €.

Bei der AMA war die Antragstellung für die Phase I bis 15.4.2020 möglich. In der Phase I sind 2.904 Anträge eingelangt und wurden 2,3 Mio. € bewilligt und ausgezahlt. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 15.01.2021 insgesamt 19.173 Förderanträge bei der AMA eingereicht. Von diesen wurden 9.259 Anträge (48,3 %) positiv erledigt und 2.863 Anträge (14,9

%) abgelehnt. 7.051 Anträge (36,8 %) befanden sich noch in Bearbeitung. Es wurden zum Stichtag 15.01.2021 13,6 Mio. € ausbezahlt.

Tabelle 12: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.01.2021)

Härtefallfonds WKÖ	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.307	100,0%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
abgelehnt	2.723	1,9%		
zurückgezogen	8.329	5,8%		
rückabgewickelt	318	0,2%		
ausbezahlt (Ø 916 Euro)	132.937	92,1%	121,8	100,0%
<i>Soforthilfe 500 Euro</i>	22.281	16,8%	d. Genehmigten 11,1	9,1%
<i>Soforthilfe 1.000 Euro</i>	110.656	83,2%	d. Genehmigten 110,7	90,9%
Eingelangt Phase 2	871.912	100,0%		
in Bearbeitung	38.220	4,4%		
abgelehnt	119.028	13,7%		
zurückgezogen	8.982	1,0%		
rückabgewickelt	2.437	0,3%		
ausbezahlt (Ø 1.152 Euro)	703.245	80,7%	809,8	100,0%
Förderhöhe am 15.01.2021			931,6	
Förderhöhe am 31.12.2020			895,9	
Förderhöhe am 30.11.2020			772,9	
Förderhöhe am 31.10.2020			666,0	
Förderhöhe am 30.9.2020			584,9	
Förderhöhe am 31.8.2020			509,6	
Förderhöhe am 31.7.2020			433,2	
Förderhöhe am 30.6.2020			358,3	
Förderhöhe am 31.5.2020			205,6	
Förderhöhe am 30.4.2020			134,2	
Förderhöhe am 31.3.2020			77,1	

Tabelle 13: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.01.2021)

Härtefallfonds AMA - Stand 15.01.2021

Härtefallfonds AMA	Anzahl	Anteil	Förderhöhe	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	121	4,2%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt/ausgezahlt	2.783	95,8%	2,3	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	944	33,9% d. Genehmigten	0,5	20,4%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.839	66,1% d. Genehmigten	1,8	79,6%
Eingelangt Phase 2	19.173	100,0%		
abgelehnt	2.863	14,9%		
in Bearbeitung	7.051	36,8%		
genehmigt	9.259	48,3%		
davon ausgezahlt*	9.063		13,6	

* Darin enthalten sind 908 Anträge, welche die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, aber für die aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Lockdown-Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen, die aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit im Bereich des Gastgewerbes (§ 7) bzw. der Beherbergungsbetriebe (§ 8) von der behördlichen Schließung gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV oder gemäß COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV direkt betroffen sind, wird ein Umsatzersatz für November und Dezember 2020 im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 1 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen gewährt.

Die Abwicklung erfolgt über die AMA

Der Lockdown-Umsatzersatz darf nicht gewährt werden, sofern ein Fixkostenzuschuss oder ein Verlustersatz nach den Verordnungen des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 AB-BAG-Gesetz für den gleichen Zeitraum beantragt wurde.

Die Förderungen können bis 15.12.2020 (Lockdown-Umsatzersatz November, Betrachtungszeitraum 1. November bis 6. Dezember 2020) bzw. bis 15.1.2021 für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember (Betrachtungszeitraum 7. bis 31. Dezember 2020) beantragt werden.

Die Mindesthöhe des Umsatzersatzes beträgt 2.300 €, der Höchstbetrag 200.000 €.

Für November 2020 werden 80 % und für Dezember 2020 werden 50 % des Lockdown-Umsatzausfalles kompensiert.

Die ersten Auszahlungen zum Umsatzersatz erfolgten am 29.12.2020.

NPO-Unterstützungsfonds

Für Non-Profit-Organisationen (NPO) wurde Anfang Juni 2020 ein eigener Unterstützungsfonds mit einer Dotierung von insgesamt 700,0 Mio. € eingerichtet, wovon 35,0 Mio. € für die Unterstützung von Sportligen vorgesehen sind. Die Dotierung erfolgt aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Darüber hinaus sind auch Förderungen an Rechtsträger möglich, an denen gemeinnützige oder kirchliche Organisationen mehrheitlich beteiligt sind. Ziel der Förderungen ist es, zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können. Die Förderung stellt daher auf eine Minderung des Schadens, der den fördernehmenden Organisationen durch COVID-19 entstanden ist, ab und ersetzt bestimmte Arten von Kosten, die typischerweise im laufenden Betrieb einer Organisation anfallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen sogenannten „Struktursicherungsbeitrag“ zu beantragen, der pauschal Kosten bedecken kann, die nicht unter die förderbaren Kostenkategorien subsumiert werden können.

Mit Stichtag 31.12.2020 wurden 19.365 Anträge mit einem Antragsvolumen von knapp 375,9 Mio. € gestellt. Die meisten Anträge stammen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur sowie Feuerwehren; das höchste Antragsvolumen entfällt auf die Sektoren Gesundheit, Pflege und Soziales, Sport sowie Religion und kirchliche Zwecke. Von diesen 19.365 Anträgen wurden 16.072 mit einem Fördervolumen von 307,2 Mio. € bewilligt und bei 15.972 Anträgen erfolgte bereits eine Auszahlung. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 31.12.2020 auf 240,3 Mio. €.

Kommunales Investitionsgesetz 2020

Mit dem Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020, welches mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, stellt der Bund zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden und von ihnen beherrschter Projektträger aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt den

Betrag von 1.000,0 Mio. € als Zweckzuschuss gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, zur Verfügung.

a. Nach Bundesländern

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Anzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), die im Zeitraum Juli bis Dezember 2020 Anträge gestellt haben, sowie der Gemeinden, die schon einen Zweckzuschuss erhalten haben. Die Zahl der Gemeinden/Gemeindeverbände, die Anträge eingebracht haben, enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der eingelangten Anträge von Gemeinden und der Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Die Tabelle enthält weiters die Aufschlüsselung der bereits geleisteten Zweckzuschüsse nach Bundesländern und das damit unterstützte Investitionsvolumen (wobei das Verhältnis der Gesamtinvestitionssumme zum bezahlten Zweckzuschuss durch den maximalen Zweckzuschuss von 50% bei mindestens zwei liegt).

Das KIG 2020 bezuschusst sowohl Projekte, die in der Zeit von 1. Juni 2020 bis 31.12.2021 begonnen wurden bzw. beginnen werden, als auch Projekte, die zwar ab dem 1. Juni 2019 begonnen wurden, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist. In den beiden letzten Spalten werden die bezuschussten Anträge auf diese Zeiträume aufgegliedert.

Tabelle 14: KIG – Aufteilung nach Bundesländern

Juli-Dezember 2020	Insgesamt		Ausbezahlt					Beginn bis 31. Mai 2020	Beginn ab 1. Juni 2020
	Gemeinden /GV	Anträge	Gemeinden /GV	Anträge	Zuschuss- höhe	Investitions- summe	Investition/ Zweckz.		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Mio. €	Mio. €			
Burgenland	106	380	87	180	10,4	52,9	5,1	41	139
Kärnten	92	571	75	284	13,9	45,6	3,3	23	261
Niederösterreich	391	1437	292	630	61,6	260,7	4,2	129	501
Oberösterreich	275	1203	221	613	41,3	171,3	4,2	85	528
Salzburg	59	183	48	85	12,5	114,8	9,1	14	71
Steiermark	158	691	121	326	32,2	143,2	4,4	96	230
Tirol	153	465	117	204	25,7	181,7	7,1	48	156
Vorarlberg	44	105	32	48	17,1	118,6	6,9	17	31
Wien	1	19	1	7	45,9	97,1	2,1	1	6
Gesamt	1.279	5.054	994	2.377	260,7	1.186,0	4,5	454	1.923
in %								19,1	80,9

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt rund 260,7 Mio. € an Zweckzuschüssen an 994 Gemeinden ausbezahlt. Dieser Summe an Zweckzuschüssen stehen unterstützte Investitionen iHv. 1.186,0 Mio. € gegenüber, was einem Verhältnis von rund 4,5 entspricht.

Bei den bis Ende Dezember 2020 bezuschussten Anträgen betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Eingangsdatum der (allenfalls verbesserten) Anträge und Zahlung des Zuschusses 28 Tage, der Median betrug 25 Tage.

b. Nach Kategorien

Die bisher bezuschussten Projekte teilen sich wie folgt auf die 18 Förderkategorien, auch unterteilt in Bundesländer, auf. Dabei werden die Anzahl der bezuschussten Anträge sowie die dafür geflossenen Zweckzuschüsse dargestellt.

Tabelle 15: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern

Juli-Dezember 2020	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Anträge		B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Zuschuss	
										Anzahl	in %										Mio. €	in %
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	25	25	93	70	17	59	23	16	1	329	13,8	1,8	1,4	19,8	7,6	5,9	8,6	5,2	10,3	12,5	73,1	28,0
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	0	0	1	1	2	1	4	0	0	9	0,4	0,0	0,0	0,2	0,3	0,5	0,1	1,2	0,0	0,0	2,2	0,9
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	2	7	10	3	0	3	1	0	0	26	1,1	0,1	0,3	0,6	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	1,3	0,5
Z4 Sportsstätten und Freizeitanlagen	8	18	29	46	9	20	7	3	0	140	5,9	0,3	1,1	3,5	5,0	0,9	2,1	1,7	0,1	0,0	14,7	5,6
Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	5	17	23	21	4	10	12	2	1	95	4,0	0,7	1,5	2,0	3,3	0,2	3,2	4,7	0,1	0,5	16,2	6,2
Z6 Öffentlicher Verkehr	1	8	11	9	3	3	3	0	0	38	1,6	0,0	0,5	1,2	0,3	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	2,6	1,0
Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0	0	2	3	0	0	0	0	0	5	0,2	0,0	0,0	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,2
Z8 Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	10	12	39	24	4	22	10	3	1	125	5,3	0,6	0,4	3,0	2,5	0,2	1,6	1,6	0,1	1,5	11,5	4,4
Z9 hocheffiziente Straßenbeleuchtung	14	7	46	20	2	14	5	1	0	109	4,6	0,4	0,8	4,6	1,8	0,1	5,6	0,1	0,0	0,0	13,4	5,1
Z10 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	5	28	45	10	1	7	1	1	0	98	4,1	0,1	0,2	1,0	0,6	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	2,2	0,8
Z11 Kreislaufwirtschaft	2	4	3	2	2	0	8	1	0	22	0,9	0,0	0,2	0,1	0,1	0,3	0,0	0,7	0,0	0,0	1,5	0,6
Z12 Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	38	12	121	70	10	13	50	10	2	326	13,7	3,1	0,9	9,8	3,9	0,7	0,8	3,5	5,5	10,4	38,7	14,8
Z13 flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	1	0	3	4	0	9	11	0	0	28	1,2	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	1,4	1,3	0,0	0,0	2,9	1,1
Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	1	2	4	2	0	2	0	0	0	11	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Z15 Sanierung von Gemeindestraßen	53	113	147	244	22	136	49	8	1	773	32,5	3,0	4,5	10,0	9,8	2,1	7,0	2,4	0,7	16,2	55,7	21,4
Z16 Radverkehrs- und Fußwege	6	14	30	57	4	12	11	2	0	136	5,7	0,1	1,2	1,8	3,1	0,3	0,9	0,4	0,1	0,0	8,0	3,1
Z17 Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	3	9	16	14	3	8	3	1	0	57	2,4	0,1	0,6	3,5	1,7	1,1	0,6	2,6	0,1	0,0	10,2	3,9
Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	6	8	7	13	2	7	6	0	1	50	2,1	0,0	0,1	0,1	0,8	0,0	0,1	0,0	0,0	4,8	5,9	2,3
Summe	180	284	630	613	85	326	204	48	7	2.377	100,0	10,4	13,9	61,6	41,3	12,5	32,2	25,7	17,1	45,9	260,7	100,0

c. Ökologische Maßnahmen

Ziel des KIG 2020 ist auch, dass mindestens 20 % der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden.

Bei den Anträgen ist jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt – folgende Investitionen werden automatisch zu 100 % den ökologischen Maßnahmen zugerechnet:

- Z 6 (Öffentlicher Verkehr);
- Z 8 (hier nur die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden (im Eigentum der Gemeinde) nach klimaaktiv Silber-Standard, nicht jedoch Sanierung oder Instandhaltung);
- Z 9 (Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung);
- Z 10 (Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen);
- Z 11 (Kreislaufwirtschaft);
- Z 12 (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen);
- Z 14 (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität) und
- Z 16 (Radverkehrs- und Fußwege).

Außerdem schließt ein möglicher Zweckzuschuss zusätzliche Fördermöglichkeiten für ökologische Maßnahmen – z. B. im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie des Klimafonds – nicht aus.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der ökologischen Maßnahmen – sowohl an der Gesamtinvestitionssumme als auch am letztlich ausbezahlten Zweckzuschuss.

Tabelle 16: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen

Juli-Dezember 2020	Investitions- summe Mio. €	Ökologische Maßnahme/Investition		Zuschuss- höhe Mio. €	Ökologische Maßnahme/Zuschuss	
		Mio. €	in %		Mio. €	in %
Burgenland	52,9	17,3	32,6	10,4	4,1	39,2
Kärnten	45,6	13,1	28,7	13,9	4,8	34,6
Niederösterreich	260,7	86,6	33,2	61,6	23,8	38,6
Oberösterreich	171,3	48,2	28,2	41,3	13,4	32,6
Salzburg	114,8	25,0	21,7	12,5	3,3	26,2
Steiermark	143,2	29,9	20,9	32,2	9,9	30,8
Tirol	181,7	31,3	17,2	25,7	6,1	23,7
Vorarlberg	118,6	26,1	22,0	17,1	6,7	38,9
Wien	97,1	27,0	27,8	45,9	11,5	24,9
Gesamt	1.186,0	304,5	25,7	260,7	83,6	32,1

d. Ausschöpfung der Mittel

Der Anspruch jeder Gemeinde am vom Bund bereitgestellten Gesamtbetrag iHv. 1.000,0 Mio. € wird je zur Hälfte nach den Schlüsseln Volkszahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel (§ 10 Abs. 7 und 8 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 heranzuziehen sind, ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen länderweise und nach Gemeindegrößen untergliedert die zur Verfügung stehenden Beträge, die bisher ausbezahlten Zweckzuschüsse und den Ausschöpfungsgrad. Dass die Auszahlungen an Gemeindeverbände keiner Gemeindegröße zugeordnet werden können, ergibt bei der klassenweisen Darstellung des Ausschöpfungsgrads eine gewisse – allerdings vernachlässigbare – Unschärfe.

Tabelle 17: KIG – zur Verfügung stehende Beträge, bisher ausbezahlte Zweckzuschüsse und Ausschöpfungsgrad

Maximaler Zweckzuschuss (Mio. €)										
Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	18,4	12,9	55,8	41,3	7,0	26,0	23,9	7,0	-	192,3
2.501 bis 5.000	7,8	11,6	40,6	37,9	16,7	30,9	19,1	6,7	-	171,3
5.001 bis 10.000	3,1	9,1	29,7	26,9	9,6	25,2	11,8	5,0	-	120,4
10.001 bis 20.000	1,7	5,7	27,0	11,8	6,6	13,2	10,7	8,4	-	85,1
20.001 bis 50.000	-	2,9	19,5	10,7	2,5	5,5	-	16,3	-	57,4
ab 50.001	-	20,6	7,0	33,8	19,5	36,4	16,7	-	239,5	373,5
Gesamt	31,0	62,7	179,7	162,4	61,9	137,3	82,1	43,5	239,5	1.000,0

Ausbezahlter Zweckzuschuss (Mio. €)										
Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	6,6	4,7	18,6	12,7	2,3	6,7	7,2	1,6	-	60,5
2.501 bis 5.000	2,8	4,3	13,5	12,5	5,3	7,7	7,9	1,0	-	55,1
5.001 bis 10.000	1,0	2,3	12,5	7,7	2,3	7,8	6,7	0,6	-	40,9
10.001 bis 20.000	-	0,9	6,1	4,3	2,5	2,3	3,9	3,3	-	23,2
20.001 bis 50.000	-	0,5	6,5	3,2	-	2,9	-	10,6	-	23,7
ab 50.001	-	0,8	4,3	0,8	-	4,7	-	-	45,9	56,6
Gemeindeverbände			0,0							0,0
Gesamt	10,4	13,4	61,6	41,2	12,5	32,1	25,7	17,1	45,9	259,9

Ausschöpfung (in %)										
Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	36,0	36,3	33,4	30,9	32,7	25,9	30,1	23,3	-	31,5
2.501 bis 5.000	36,2	37,2	33,3	33,0	32,0	24,8	41,5	14,6	-	32,2
5.001 bis 10.000	32,0	25,6	42,0	28,6	24,4	30,9	56,5	12,0	-	33,9
10.001 bis 20.000	-	15,1	22,4	36,2	38,0	17,3	36,4	38,9	-	27,2
20.001 bis 50.000	-	16,6	33,4	29,6	-	52,0	-	65,3	-	41,2
ab 50.001	-	3,8	62,3	2,3	-	13,0	-	-	19,2	15,2
Gesamt	33,7	21,4	34,3	25,4	20,2	23,4	31,2	39,4	19,2	26,0

Kinderbonus

Der Kinderbonus ist eine Erhöhung der Familienbeihilfe in Form einer Einmalzahlung von 360 € pro Kind und kommt allen Familienbeihilfebezieherinnen und -bezieher zugute. Neben der finanziellen Unterstützung von Familien stützt diese Maßnahme auch den privaten Konsum und wirkt demnach auch konjunkturstabilisierend. Der Kinderbonus wurde Anfang September 2020 zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungssumme beträgt 665,3 Mio. €.

Arbeitslosenunterstützung

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung als auch der dadurch beschleunigte Strukturwandel stürzten viele Menschen in die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig nahm die Anzahl der offenen Stellen ab und erschwerte die Jobsuche für bereits vor der COVID-19-Krise Arbeitslose. Um arbeitslose Menschen, die als Folge der COVID-19-Krise längere Zeit keine neue Beschäftigung finden konnten, finanziell zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine temporäre Erhöhung des Arbeitslosengeldes für die Periode Juli bis Dezember 2020 beschlossen. Diese wurde in Form von zwei Einmalzahlungen iHv. 450 € im September bzw. Dezember geleistet. Ziel ist es, den Einkommensverlust infolge des Arbeitsplatzverlustes abzumindern als auch gesamtwirtschaftlich die Kaufkraft der Haushalte zu stabilisieren. Die Gesamtauszahlungssumme der Maßnahme beträgt per 31.12.2020 365,3 Mio. €. Zusätzlich gebührt die Notstandshilfe für den Zeitraum 16. März bis 31. Dezember 2020 im Ausmaß des Arbeitslosengeldes (90,0 Mio. €).

Corona-Familienhärteausgleich

Der Corona-Familienhärteausgleich umfasst zwei Maßnahmen (Familienkrisenfonds, Familienhärtefonds) und soll Familien, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unverschuldet in eine Notsituation geraten sind, mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen. Ziel der Zuwendungen ist es, Familien mit Kindern rasch und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen aufgrund der Pandemiefolgen zu gewähren. Insgesamt werden für den Corona-Familienhärteausgleich 130,0 Mio. € bereitgestellt. Hiervon 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds, wobei die Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgt und die Mittel auf die UG 25 Familie und Jugend (17,0 Mio. €) und die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (13,0 Mio. €) aufgeteilt werden. Weitere 100,0 Mio. € werden für den Familienhärtefonds aus dem FLAF (UG 25 Familie und Jugend) zur Verfügung gestellt. Bis 31.12.2020 wurden 129,6 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt: 100,0 Mio. € aus FLAF-Mitteln und 29,6 Mio. € aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (im Falle der UG 21 erfolgt die Auszahlung an die Bundesländer). Im Jahr 2021 sind per 15.01.2021 bereits 9,6 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt worden, womit jahresübergreifend insgesamt finanzielle Unterstützungen iHv. 139,2 Mio. € an Familien geleistet werden konnten.

5 Tabellenteil

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich.

In den Jahreswerten ist der Erfolg 2019 lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA) dem vorläufigen Erfolg (v. Erf.) 2020 gegenübergestellt, im Vergleich v. Erfolg / BVA werden die Unterschiede vom vorläufigen Erfolg mit dem mit BGBl I Nr. 46 vom 8. Juni 2020 kundgemachten Bundesvoranschlag (BVA) 2020 dargestellt. Die Detailbegründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des vorläufigen Erfolges zum Vorjahreserfolg im Finanzierungshaushalt.

Daten zum Ergebnishaushalt sowie detaillierte Begründungen zu den Unterschieden zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden im Vorläufigen Gebarungserfolg 2020, der bis Ende März 2021 vorgelegt wird, enthalten sein.

Die Daten über den Gebarungserfolg werden auch auf der Homepage des BMF veröffentlicht.

Tabelle 18: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Dezember 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Jahreswerte				Vergleich: vorläufiger Erfolg / BVA		
	Dezember	Jänner - Dezember		Veränderung		BVA		Veränderung
	2020	2019	2020 (v. Erf.)	in Mio. €	in %	2020	in Mio. €	in %
Allgemeine Gebarung								
Einzahlungen	8.287,9	80.356,6	78.910,4	-1.446,2	-1,8	81.790,8	-2.880,4	-3,5
Auszahlungen	14.399,2	78.869,8	101.390,1	22.520,3	28,6	102.389,2	-999,1	-1,0
Nettofinanzierungsbedarf	-6.111,3	1.486,8	-22.479,7	-23.966,5	k.A.	-20.598,5	-1.881,3	-9,1
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit								
Einzahlungen	6.084,6	57.995,5	154.339,4	96.343,9	166,1	139.093,7	15.245,7	11,0
Auszahlungen	8.156,3	59.482,3	131.859,7	72.377,4	121,7	118.495,3	13.364,4	11,3
Bundesfinanzierung	-2.071,7	-1.486,8	22.479,7	23.966,5	k.A.	20.598,5	1.881,3	9,1
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds								
Einzahlungen		80.356,6	73.630,3	-6.726,3	-8,4	81.790,8	-8.160,5	-10,0
Auszahlungen		78.869,8	96.110,0	17.240,2	21,9	102.389,2	-6.279,2	-6,1
Nettofinanzierungsbedarf		1.486,8	-22.479,7	-23.966,5	k.A.	-20.598,5	-1.881,3	-9,1

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 19: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen Allgemeine Gebarung	Monatserfolg	Jahreswerte				Vergleich: vorläufiger Erfolg / BVA		
	Dezember	Jänner - Dezember		Veränderung		BVA		Veränderung
	2020	2019	2020 (v. Erf.)	in Mio. €	in %	2020	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	1.702,0	9.988,5	10.797,2	808,8	8,1	10.321,1	476,1	4,6
01 Präsidentschaftskanzlei	0,8	10,0	9,4	-0,6	-5,8	11,5	-2,1	-18,2
02 Bundesgesetzgebung	28,3	218,9	252,2	33,3	15,2	340,8	-88,6	-26,0
03 Verfassungsgerichtshof	2,0	16,0	17,1	1,1	7,0	17,3	-0,1	-0,8
04 Verwaltungsgerichtshof	2,2	21,0	21,6	0,6	2,7	21,7	-0,1	-0,4
05 Volksanwaltschaft	1,4	11,6	12,3	0,7	6,3	12,2	0,1	0,7
06 Rechnungshof	3,7	34,7	35,5	0,8	2,3	36,0	-0,5	-1,5
10 Bundeskanzleramt	76,0	323,2	433,6	110,4	34,2	413,5	20,1	4,9
11 Inneres	290,7	2.919,7	2.955,6	35,9	1,2	2.957,0	-1,4	0,0
12 Äußeres	78,1	508,3	521,3	13,0	2,6	496,0	25,3	5,1
13 Justiz	198,4	1.657,6	1.772,9	115,3	7,0	1.730,0	42,9	2,5
14 Militärische Angelegenheiten	683,6	2.316,2	2.676,9	360,7	15,6	2.545,7	131,2	5,2
15 Finanzverwaltung	142,1	1.138,9	1.177,3	38,4	3,4	1.176,4	0,9	0,1
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	168,3	166,1	530,7	364,6	219,5	184,2	346,5	188,1
18 Fremdenwesen	26,4	646,4	380,8	-265,6	-41,1	378,8	2,0	0,5
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	5.170,2	39.818,9	50.386,1	10.567,3	26,5	41.727,2	8.658,9	20,8
20 Arbeit	1.642,8	8.269,1	15.830,8	7.561,8	91,4	8.404,7	7.426,1	88,4
<i>hievon variabel</i>	<i>1.082,4</i>	<i>6.060,8</i>	<i>13.563,3</i>	<i>7.502,4</i>	<i>123,8</i>	<i>6.368,3</i>	<i>7.195,0</i>	<i>113,0</i>
21 Soziales und Konsumentenschutz	496,4	3.635,6	3.940,4	304,8	8,4	3.838,4	102,0	2,7
22 Pensionsversicherung	922,5	9.974,4	10.656,1	681,7	6,8	10.684,2	-28,0	-0,3
<i>hievon variabel</i>	<i>922,5</i>	<i>9.974,4</i>	<i>10.656,1</i>	<i>681,7</i>	<i>6,8</i>	<i>10.684,2</i>	<i>-28,0</i>	<i>-0,3</i>
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	753,0	9.702,0	10.100,3	398,3	4,1	10.174,5	-74,2	-0,7
24 Gesundheit	685,3	1.118,0	1.790,7	672,7	60,2	1.231,6	559,1	45,4
<i>hievon variabel</i>	<i>32,5</i>	<i>733,8</i>	<i>700,3</i>	<i>-33,5</i>	<i>-4,6</i>	<i>754,4</i>	<i>-54,1</i>	<i>-7,2</i>
25 Familie und Jugend	670,1	7.119,8	8.067,7	947,9	13,3	7.393,8	673,9	9,1
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.491,7	14.558,7	15.392,6	833,9	5,7	15.333,9	58,7	0,4
30 Bildung	869,4	8.931,1	9.291,5	360,4	4,0	9.262,2	29,3	0,3
31 Wissenschaft und Forschung	443,5	4.627,6	4.875,3	247,6	5,4	5.028,5	-153,3	-3,0
32 Kunst und Kultur	84,2	456,5	599,1	142,6	31,3	466,0	133,1	28,6
33 Wirtschaft (Forschung)	6,0	105,4	109,7	4,3	4,1	115,5	-5,9	-5,1
34 Innovation und Technologie (Forschung)	88,6	438,1	517,0	79,0	18,0	461,6	55,5	12,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	6.086,2	9.785,4	21.082,8	11.297,4	115,5	30.565,8	-9.483,0	-31,0
40 Wirtschaft	394,0	469,5	1.770,8	1.301,3	277,2	523,6	1.247,2	238,2
41 Mobilität	951,9	4.092,4	4.291,5	199,1	4,9	4.105,1	186,4	4,5
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1.446,7	2.436,4	2.902,4	465,9	19,1	2.673,6	228,8	8,6
<i>hievon variabel</i>	<i>959,9</i>	<i>1.430,9</i>	<i>1.290,9</i>	<i>-140,0</i>	<i>-9,8</i>	<i>1.184,6</i>	<i>106,2</i>	<i>9,0</i>
43 Klima, Umwelt und Energie	65,0	663,4	336,1	-327,3	-49,3	461,2	-125,1	-27,1
44 Finanzausgleich	194,1	1.240,1	1.395,6	155,5	12,5	1.289,8	105,8	8,2
<i>hievon variabel</i>	<i>133,2</i>	<i>827,2</i>	<i>790,6</i>	<i>-36,6</i>	<i>-4,4</i>	<i>947,1</i>	<i>-156,5</i>	<i>-16,5</i>
45 Bundesvermögen	3.010,8	847,3	10.360,5	9.513,2	1122,8	20.832,3	-10.471,8	-50,3
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-100,0</i>
46 Finanzmarktstabilität	23,8	36,3	25,9	-10,4	-28,5	680,3	-654,3	-96,2
<i>hievon variabel</i>	<i>23,8</i>	<i>23,8</i>	<i>24,2</i>	<i>0,4</i>	<i>1,7</i>	<i>473,8</i>	<i>-449,6</i>	<i>-94,9</i>
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	-50,9	4.718,4	3.731,3	-987,0	-20,9	4.441,2	-709,9	-16,0
51 Kassenverwaltung	5,4	13,4	55,9	42,5	316,7	17,2	38,7	224,5
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	-56,3	4.704,9	3.675,4	-1.029,5	-21,9	4.424,0	-748,6	-16,9
Summe Allgemeine Gebarung	14.399,2	78.869,8	101.390,1	22.520,3	28,6	102.389,2	-999,1	-1,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit								
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.156,3	59.482,3	131.859,7	72.377,4	121,7	118.495,3	13.364,4	11,3

Quelle: BMF

Tabelle 20: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung	Monatserfolg	Jahreswerte				Vergleich: vorläufiger Erfolg / BVA		
	Dezember	Jänner - Dezember		Veränderung		BVA		Veränderung
	2020	2019	2020 (v. Erf.)	in Mio. €	in %	2020	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	5.027,9	56.808,0	50.993,5	-5.814,5	-10,2	57.197,8	-6.204,3	-10,8
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,1	0,0	-0,1	-54,0	0,0	0,0	74,0
02 Bundesgesetzgebung	0,3	1,8	1,6	-0,2	-11,3	2,3	-0,7	-30,4
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,2	0,2	0,0	-2,7	0,1	0,1	173,5
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,1	0,0	-34,2
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	0,7	0,1	0,0	20,3
06 Rechnungshof	0,0	0,1	0,1	0,0	41,5	0,1	0,0	29,3
10 Bundeskanzleramt	4,0	5,4	56,3	50,9	948,1	5,8	50,5	864,1
11 Inneres	12,0	167,2	171,6	4,4	2,7	141,6	30,0	21,2
12 Äußeres	-1,1	10,9	37,1	26,1	239,4	6,5	30,5	468,2
13 Justiz	118,4	1.360,1	1.343,0	-17,2	-1,3	1.398,8	-55,8	-4,0
14 Militärische Angelegenheiten	158,5	51,2	196,0	144,8	283,1	50,0	146,0	291,7
15 Finanzverwaltung	20,6	169,2	165,6	-3,5	-2,1	166,6	-0,9	-0,5
16 Öffentliche Abgaben	4.713,5	55.014,7	48.288,2	-6.726,5	-12,2	55.400,6	-7.112,4	-12,8
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,8	702,3	701,5	k.A.	0,6	701,7	k.A.
18 Fremdenwesen	1,7	26,1	31,2	5,1	19,6	24,6	6,6	26,9
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	2.642,4	17.406,7	18.511,4	1.104,7	6,3	17.985,5	525,9	2,9
20 Arbeit	1.009,0	7.569,8	7.499,7	-70,1	-0,9	7.540,3	-40,6	-0,5
21 Soziales und Konsumentenschutz	201,5	547,6	722,5	174,9	31,9	607,9	114,7	18,9
22 Pensionsversicherung	4,1	44,0	45,7	1,7	3,9	53,7	-8,0	-15,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	182,0	2.202,7	2.165,0	-37,7	-1,7	2.158,9	6,1	0,3
24 Gesundheit	470,0	50,5	659,1	608,5	1.204,5	50,0	609,0	1.217,4
25 Familie und Jugend	775,8	6.992,2	7.419,4	427,2	6,1	7.574,7	-155,3	-2,0
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	24,1	116,3	521,1	404,8	348,0	97,6	423,5	433,9
30 Bildung	21,9	101,9	267,4	165,5	162,3	84,0	183,4	218,4
31 Wissenschaft und Forschung	1,5	2,8	5,6	2,7	95,9	1,1	4,5	412,3
32 Kunst und Kultur	0,6	5,0	137,5	132,5	2.652,7	6,2	131,3	2.110,8
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	6,4	15,3	8,9	138,6	5,3	10,0	188,6
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,1	95,3	95,2	75.896,8	1,0	94,3	9.357,3
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	517,5	4.595,0	7.493,8	2.898,7	63,1	5.140,5	2.353,3	45,8
40 Wirtschaft	2,7	50,2	1.589,5	1.539,3	3.063,5	45,5	1.544,0	3.396,0
41 Mobilität	172,5	654,6	870,0	215,4	32,9	608,8	261,1	42,9
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	188,7	214,2	1.067,3	853,0	398,2	1.054,6	12,7	1,2
43 Klima, Umwelt und Energie	12,8	623,2	202,1	-421,1	-67,6	188,7	13,4	7,1
44 Finanzausgleich	67,9	666,3	1.089,7	423,5	63,6	690,3	399,4	57,9
45 Bundesvermögen	58,0	1.127,4	1.345,3	217,9	19,3	1.224,3	121,0	9,9
46 Finanzmarktstabilität	14,8	1.259,1	1.329,8	70,7	5,6	1.328,3	1,6	0,1
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	76,0	1.430,5	1.390,6	-39,9	-2,8	1.369,4	21,2	1,5
51 Kassenverwaltung	76,0	1.430,5	1.390,6	-39,9	-2,8	1.369,4	21,2	1,5
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Allgemeine Gebarung	8.287,9	80.356,6	78.910,4	-1.446,2	-1,8	81.790,8	-2.880,4	-3,5
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit								
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.084,6	57.995,5	154.339,4	96.343,9	166,1	139.093,7	15.245,7	11,0

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 21: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen Allgemeine Gebarung	Monatserfolg	Jahreswerte				Vergleich: vorläufiger Erfolg / BVA		
	Dezember	Jänner - Dezember		Veränderung		BVA		Veränderung
	2020	2019	2020 (v. Erf.)	in Mio. €	in %	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.936,4	19.828,8	19.665,9	-162,9	-0,8	20.092,0	-426,1	-2,1
Auszahlungen aus Personalaufwand	766,7	9.646,9	9.801,4	154,5	1,6	9.954,0	-152,6	-1,5
Bezüge	490,7	6.637,4	6.771,2	133,8	2,0	6.880,9	-109,8	-1,6
Mehrdienstleistungen	61,6	695,7	671,4	-24,3	-3,5	701,1	-29,7	-4,2
Sonstige Nebengebühren	38,4	422,5	425,4	2,9	0,7	433,8	-8,4	-1,9
Gesetzlicher Sozialaufwand	131,2	1.708,1	1.731,3	23,2	1,4	1.755,3	-24,1	-1,4
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	38,1	125,4	142,8	17,4	13,9	123,0	19,7	16,0
Freiwilliger Sozialaufwand	3,5	20,7	22,0	1,3	6,4	21,6	0,3	1,5
Aufwandsentschädigungen für Personal	3,1	37,1	37,5	0,3	0,9	38,2	-0,7	-1,8
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.220,0	5.462,5	6.135,3	672,9	12,3	5.696,0	439,3	7,7
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,6	26,9	26,5	-0,3	-1,3	25,1	1,4	5,6
Materialaufwand (inkl. Ausz. f. Vorräte)	1,5	11,1	10,8	-0,3	-2,6	12,8	-2,0	-15,6
Mieten	219,6	1.029,9	1.017,4	-12,6	-1,2	1.068,8	-51,4	-4,8
Instandhaltung	102,6	279,9	313,6	33,7	12,0	307,0	6,6	2,2
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	12,1	117,0	110,0	-7,0	-6,0	119,5	-9,5	-8,0
Reisen	6,0	111,2	76,4	-34,8	-31,3	111,9	-35,5	-31,8
Aufwand für Werkleistungen	406,2	2.048,9	2.327,3	278,4	13,6	2.154,5	172,7	8,0
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	21,4	274,4	251,5	-22,9	-8,4	281,7	-30,2	-10,7
Transporte durch Dritte	10,3	499,9	495,4	-4,5	-0,9	511,5	-16,1	-3,2
Heeresanlagen	58,1	102,3	122,5	20,1	19,7	106,8	15,7	14,7
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	8,3	67,4	96,7	29,3	43,4	70,5	26,2	37,1
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	21,3	45,5	86,8	41,3	90,7	59,9	26,9	44,9
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	351,8	848,0	1.200,6	352,5	41,6	866,0	334,6	38,6
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-50,3	4.719,4	3.729,1	-990,3	-21,0	4.442,0	-712,8	-16,0
Auszahlungen aus Transfers	12.044,7	58.187,7	80.652,0	22.464,3	38,6	80.786,9	-135,0	-0,2
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	4.986,0	32.070,3	36.086,6	4.016,3	12,5	33.792,1	2.294,5	6,8
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	147,7	636,0	691,6	55,5	8,7	663,7	27,8	4,2
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	4.308,8	8.687,2	19.188,3	10.501,1	120,9	8.921,4	10.266,9	115,1
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	1.927,8	16.461,3	19.079,0	2.617,8	15,9	17.088,8	1.990,3	11,6
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	674,4	333,0	5.606,5	5.273,5	1.583,6	20.321,0	-14.714,4	-72,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	378,7	487,3	715,0	227,7	46,7	674,9	40,1	5,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	374,2	419,0	707,5	288,5	68,9	662,9	44,6	6,7
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,6	0,9	1,7	0,8	92,9	1,5	0,1	9,7
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	3,9	67,4	5,8	-61,6	-91,4	10,4	-4,7	-44,7
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	39,4	366,1	357,3	-8,8	-2,4	835,4	-478,1	-57,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	27,7	221,3	212,9	-8,3	-3,8	686,4	-473,5	-69,0
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	11,7	144,8	144,3	-0,4	-0,3	149,0	-4,6	-3,1
Summe Auszahlungen	14.399,2	78.869,8	101.390,1	22.520,3	28,6	102.389,2	-999,1	-1,0

Quelle: BMF

Tabelle 22: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung	Monatserfolg	Jahreswerte				Vergleich: vorläufiger Erfolg / BVA		
	Dezember	Jänner - Dezember		Veränderung		BVA		Veränderung
	2020	2019	2020 (v. Erf.)	in Mio. €	in %	2020	in Mio. €	in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.248,4	80.187,3	78.734,7	-1.452,6	-1,8	81.570,9	-2.836,2	-3,5
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	8.087,3	90.893,3	81.807,5	-9.085,8	-10,0	92.200,0	-10.392,5	-11,3
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-3.373,8	-35.878,5	-33.519,3	2.359,3	6,6	-36.799,4	3.280,1	8,9
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	4.713,5	55.014,7	48.288,2	-6.726,5	-12,2	55.400,6	-7.112,4	-12,8
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	1.557,5	14.069,0	13.672,2	-396,8	-2,8	14.568,8	-896,6	-6,2
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)	788,5	7.133,6	7.007,2	-126,4	-1,8	7.275,3	-268,1	-3,7
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	764,5	6.886,5	6.613,3	-273,1	-4,0	7.236,2	-622,9	-8,6
sonstige	4,5	48,9	51,7	2,8	5,7	57,2	-5,5	-9,7
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	26,0	577,7	485,3	-92,3	-16,0	802,1	-316,7	-39,5
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	137,3	1.773,9	1.736,9	-36,9	-2,1	1.736,2	0,7	0,0
Einzahlungen aus Transfers	1.578,8	6.210,7	11.517,1	5.306,4	85,4	6.324,2	5.192,9	82,1
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	272,7	694,1	762,7	68,6	9,9	710,3	52,5	7,4
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	89,9	1.568,2	1.510,2	-58,0	-3,7	1.499,6	10,6	0,7
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	48,5	552,7	587,3	34,6	6,3	565,5	21,8	3,8
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	21,0	300,3	297,8	-2,5	-0,8	297,7	0,1	0,0
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	1.107,4	2.548,6	7.827,0	5.278,4	207,1	2.701,2	5.125,8	189,8
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	39,3	546,9	532,2	-14,7	-2,7	550,0	-17,8	-3,2
Sonstige Einzahlungen	220,2	1.785,0	761,2	-1.023,8	-57,4	556,8	204,4	36,7
Einzahlungen aus Finanzerträgen	15,2	756,4	2.273,7	1.517,3	200,6	2.182,2	91,5	4,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,5	21,7	13,7	-8,0	-36,8	30,4	-16,6	-54,7
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	33,9	147,5	161,9	14,5	9,8	189,5	-27,6	-14,6
Summe Einzahlungen	8.287,9	80.356,6	78.910,4	-1.446,2	-1,8	81.790,8	-2.880,4	-3,5

Quelle: BMF

Tabelle 23: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg	Jahreswerte				Vergleich: vorläufiger Erfolg / BVA		
	Dezember	Jänner - Dezember		Veränderung		BVA		Veränderung
	2020	2019	2020 (v. Erf.)	in Mio. €	in %	2020	in Mio. €	in %
Einkommen- und Vermögensteuern	3.658,8	46.089,9	39.460,3	-6.629,6	-14,4	46.660,3	-7.200,0	-15,4
Veranlagte Einkommensteuer	281,2	4.925,5	2.981,5	-1.944,0	-39,5	4.300,0	-1.318,5	-30,7
Lohnsteuer	2.897,1	28.480,8	27.253,5	-1.227,3	-4,3	29.500,0	-2.246,5	-7,6
EU-Quellensteuer	0,0	0,7	0,0	-0,7	-100,0	0,0	0,0	-100,0
Kapitalertragsteuern	448,8	2.989,7	2.579,7	-410,0	-13,7	3.150,0	-570,3	-18,1
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	327,6	2.244,2	1.788,8	-455,3	-20,3	0,0	1.788,8	k.A.
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	121,2	745,5	790,8	45,3	6,1	0,0	790,8	k.A.
Körperschaftsteuer	29,8	9.384,7	6.333,9	-3.050,7	-32,5	9.400,0	-3.066,1	-32,6
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	-0,1	-125,0	0,0	0,0	k.A.
Stiftungseinkommensteuer	0,9	10,8	13,9	3,1	28,4	20,0	-6,1	-30,6
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,2	-0,1	-0,3	-121,1	0,3	-0,4	-117,3
Kunstförderungsbeitrag	0,0	18,3	18,4	0,1	0,5	19,0	-0,6	-3,1
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,4	39,9	32,2	-7,7	-19,3	30,0	2,2	7,2
Bodenwertabgabe	0,1	6,0	5,1	-0,9	-14,4	6,0	-0,9	-14,4
Stabilitätsabgabe	0,4	233,2	242,1	9,0	3,8	235,0	7,1	3,0
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	4.183,0	44.146,5	40.951,1	-3.195,4	-7,2	44.882,5	-3.931,4	-8,8
Umsatzsteuer	2.677,5	30.046,2	27.562,8	-2.483,5	-8,3	30.600,0	-3.037,2	-9,9
Tabaksteuer	149,2	1.894,2	1.989,3	95,2	5,0	1.925,0	64,3	3,3
Biersteuer	21,4	189,6	193,6	4,0	2,1	195,0	-1,4	-0,7
Alkoholsteuer	13,6	153,8	138,2	-15,7	-10,2	150,0	-11,8	-7,9
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,1	24,0	13,2	-10,8	-45,1	25,0	-11,8	-47,3
Digitalsteuer	5,4	0,0	43,1	43,1	k.A.	20,0	23,1	115,3
Mineralölsteuer	443,0	4.465,8	3.777,6	-688,2	-15,4	4.400,0	-622,4	-14,1
Energieabgaben	80,6	865,6	836,3	-29,4	-3,4	900,0	-63,7	-7,1
Normverbrauchsabgabe	32,8	553,6	444,0	-109,7	-19,8	530,0	-86,0	-16,2
Kraftfahrzeugsteuer	1,0	55,9	51,0	-4,9	-8,8	57,0	-6,0	-10,5
Motorbezogene Versicherungssteuer	382,3	2.532,6	2.611,2	78,7	3,1	2.600,0	11,2	0,4
Versicherungssteuer	184,3	1.215,2	1.240,4	25,3	2,1	1.230,0	10,4	0,8
Flugabgabe	0,4	72,4	23,1	-49,3	-68,1	75,0	-51,9	-69,2
Grunderwerbsteuer	123,1	1.316,5	1.319,1	2,6	0,2	1.400,0	-80,9	-5,8
Kapitalverkehrssteuern	0,0	1,3	0,9	-0,4	-28,9	0,0	0,9	k.A.
Glücksspielgesetz	56,6	584,7	562,4	-22,3	-3,8	595,5	-33,1	-5,6
Werbeabgabe	10,1	105,6	87,9	-17,7	-16,7	110,0	-22,1	-20,1
Altlastenbeitrag	1,8	69,4	57,0	-12,4	-17,8	70,0	-13,0	-18,5
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	245,4	656,9	1.396,0	739,1	112,5	657,2	738,8	112,4
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	31,7	538,2	464,3	-73,8	-13,7	550,0	-85,7	-15,6
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	213,7	118,7	931,7	813,0	684,9	107,2	824,5	769,1
Öffentliche Abgaben - Brutto	8.087,3	90.893,3	81.807,5	-9.085,8	-10,0	92.200,0	-10.392,5	-11,3
Ertragsanteile an Gemeinden	-982,4	-11.049,8	-10.078,3	971,5	8,8	-11.295,6	1.217,3	10,8
Ertragsanteile an Länder	-1.334,2	-16.462,4	-14.747,0	1.715,4	10,4	-16.749,4	2.002,4	12,0
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-14,2	-176,0	-164,4	11,6	6,6	-183,7	19,4	10,5
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-7,3	-7,3	0,0	0,0	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	-141,7	-296,2	-289,8	6,4	2,2	-293,9	4,1	1,4
Katastrophenfonds	-53,7	-489,6	-424,7	64,8	13,2	-506,5	81,8	16,1
Pflegefonds	0,0	-537,5	-399,0	138,5	25,8	-399,0	0,0	0,0
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0	-33,7	0,0	0,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	-200,0	0,0	-200,0	-200,0	k.A.	-200,0	0,0	0,0
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.726,8	-29.052,6	-26.344,3	2.708,3	9,3	-29.669,1	3.324,8	11,2
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,6	0,0	0,6	100,0	0,0	0,0	k.A.
Überweisungen an Länder (GSBG)	-167,3	-1.328,9	-1.456,9	-128,0	-9,6	-1.420,0	-36,9	-2,6
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,6	-36,2	-39,8	-3,6	-10,0	-35,0	-4,8	-13,7
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-80,8	-980,9	-983,1	-2,3	-0,2	-1.020,0	36,9	3,6
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-50,6	-639,9	-527,2	112,8	17,6	-664,9	137,7	20,7
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,2	-690,4	-690,4	0,0	0,0	-690,4	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-345,4	-3.676,8	-3.697,4	-20,6	-0,6	-3.830,3	132,9	3,5
Beitrag zur Europäischen Union	-301,7	-3.149,2	-3.477,6	-328,5	-10,4	-3.300,0	-177,6	-5,4
EU Ab Überweisungen II	-301,7	-3.149,2	-3.477,6	-328,5	-10,4	-3.300,0	-177,6	-5,4
Öffentliche Abgaben - Netto	4.713,5	55.014,7	48.288,2	-6.726,5	-12,2	55.400,6	-7.112,4	-12,8

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Dezember 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	8
Tabelle 2: Anträge zu den COVID-19 Hilfsmaßnahmen (Stand 31.12.2020, in Mio. €)	23
Tabelle 3: Anträge zu Steuererleichterungen iZm. COVID-19 (Stand 31.12.2020)	25
Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge (Stand 16.01.2021)	26
Tabelle 5: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 31.12.2020)	29
Tabelle 6: COVID-19-Haftungen von ÖHT und aws bis 14.4.2020 und OeKB-Sonderrahmen KRR	31
Tabelle 7: Haftungen, die von der COFAG bearbeitet werden (Stand 15.01.2021)	33
Tabelle 8: Anträge für Fixkostenzuschuss I (Stand 18.01.2021)	35
Tabelle 9: Anträge für Fixkostenzuschuss 800.000 (Stand 18.01.2021)	36
Tabelle 10: Anträge für den Lockdown-Umsatzersatz November (Stand 18.01.2021)	38
Tabelle 11: Anträge für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember (Stand 18.01.2021)	39
Tabelle 12: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.01.2021)	41
Tabelle 13: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.01.2021)	42
Tabelle 14: KIG – Aufteilung nach Bundesländern	45
Tabelle 15: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern	46
Tabelle 16: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen	47
Tabelle 17: KIG – zur Verfügung stehende Beträge, bisher ausbezahlte Zweckzuschüsse und Ausschöpfungsgrad	48
Tabelle 18: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Dezember 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	51
Tabelle 19: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	52
Tabelle 20: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	53
Tabelle 21: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	54
Tabelle 22: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	55
Tabelle 23: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	56

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)